

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.
Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanting in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Monatsspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeld, bei Abwendung unter Kreuzband M. 1.40.
Anzeigen lösen die dreigeschossige Petitzelle oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2565.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: Ein neuer § 153 der Reichsgewerbeordnung. — Parlamentarisches. Die Thronrede. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Politische und gewerkschaftliche Arbeitserhebung. Der Streik der Hamburger Maurer. Neuer Antrag des Regierungsbauamtmasters a. D. Herrn Kestler. — Situationsberichte. — Eingesandt.

Ein neuer § 153 der Reichsgewerbeordnung.

Gesetzliche Sicherstellung des Koalitionsrechtes, — das ist seit Jahren die immer lauter und nachdrücklicher erhobene Forderung der Arbeiter Deutschlands, der besonders in zahlreichen Petitionen an den Reichstag Ausdruck gegeben worden ist, so bekanntlich auch seitens der Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands. Dem gegenüber hat das Unternehmertum die Regierung und die Gesetzgebung zu bestimmen versucht, das Koalitionsrecht der Arbeiter, wenn nicht gänzlich zu befehligen, so doch wenigstens in einer der Aufhebung gleich oder nahe kommenden Weise einzuschränken.

Der Kampf um dieses Recht und seine Ausübung hatte sich im Laufe der letzten zwei Jahre so zugespielt, daß die Reichsregierung füglich sich genötigt sah, Stellung dazu zu nehmen. Sie hat das gethan in dem von ihr soeben dem Reichstage vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung. Aber diese Stellungnahme ist leider durchaus nicht geeignet, die Arbeiter zu befriedigen. In ihrem durchaus berechtigten Interesse ist zwecks einer wirklichen Reform des Koalitionsrechtes in erster Linie notwendig, den Begriff der Koalitionsfreiheit so genau festzustellen, daß Missdeutungen, verschiedene Auffassungen über die gesetzlichen Grenzen derselben fürderhin unmöglich sind. Denn gerade unter derartiger Missdeutung und Verschiedenheit der Auffassung seitens der Behörden hat die Arbeiterkoalition bekanntlich am meisten zu leiden gehabt. Man hat den Arbeitern die Ausübung des ihnen im § 152 der Gewerbeordnung gewährleisteten Koalitionsrechtes unter Verweis auf landesgesetzliche, das Vereins- und Versammlungsrechte, die genehmigungspflichtigen Versicherungsanstalten, die Vornahme genehmigungspflichtiger Kollektiven etc. betreffende Bestimmungen verklammert, ja oft genug ganz unmöglich gemacht und damit einen unledblichen und unlabilen Zustand für die Arbeiterkoalition geschaffen. Diesem Zustande ein Ende zu machen, hatte bekanntlich die Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands in ihrer, die gesetzliche Sicherstellung des Koalitionsrechtes betreffenden Petition beantragt, dem § 152 folgende Bestimmungen beizufügen:

"Vereine, welche sich zu dem vorgedachten Zwecke, wie überhaupt zur Wahrung und Förderung des mit dem Arbeitsverhältnis verbündeten wirtschaftlich-sozialen Interesses und der diesen Zwecken dienenden Unterstützung ihrer Mitglieder gebildet haben, sind den Landesgesetzen, betreffend das Vereins- und Versammlungsrecht, nicht unterworfen. Dasselbe gilt für allgemeine und öffentliche, diesen Zwecken dienende Verfassungen."

Vereine, der in Rede stehenden Art können sich miteinander verbinden. Fragen der Gesetzgebung oder Verwaltung, welche sich auf die wirtschaftlichen oder gewerkschaftlichen Verhältnisse der betreffenden Vereinigungen, sei es auf ihre Verhältnisse als Angehörige einer bestimmten gewerblichen Berufsgruppe, sei es als Angehörige einer Gesellschaftsklasse bezüglich, sind nicht als politische Gegenstände im Sinne der bundesstaatlichen Vereins- und Versammlungsgesetze anzusehen.

Die dem Zweck der Unterstützung arbeitsloser, auf der Reise begriffener oder sonst hilfsbedürftiger Arbeiter dienenden Kosten sind den landesgesetzlichen Vorschriften, betreffend die der staatlichen Genehmigung bedürftenden Versicherungsanstalten, nicht unterworfen.

Auf die Vornahme der Sammlung freiwilliger Beiträge zur Erreichung der gebütteten Zwecke, insbesondere zur Durchführung von Arbeitsvereinigungen, sind Verbote und Strafbestimmungen ebenso wenig anwendbar, wie auf die Vereinigung selbst. Auch ist für solche Sammlungen eine behördliche Genehmigung nicht erforderlich."

Diese Bestimmungen sind unerlässliche Voraussetzung für eine wirkliche Reform des Koalitionsrechtes; — der Begriff der Koalitionsfreiheit würde damit genau und unzweideutig festgestellt sein, so daß behördliche Behelligungen der Arbeiterkoalition nicht stattfinden könnten, ohne sofort als gesetzeswidrig erkannt zu werden.

Die Reichsregierung hat auf diesen wichtigsten Theil der Reform in ihrem Gesetzentwurf gar nicht Bezug genommen; sie läßt den gegenwärtig bestehenden § 152 völlig unberührt, obwohl gerade auf die Vervollständigung dieses Paragraphen in den angegebenen Richtungen das Hauptgewicht zu legen ist. Das ist ein Untersuchungsfehler, der einen auffälligen Kontrast bildet zu der in der Thronrede, womit der Reichstag eröffnet worden, abgegebenen Erklärung, daß die Gesetzgebung „den innerhalb der staatlichen Ordnung berechtigten und erfüllbaren Wünschen der arbeitenden Bevölkerung in ausreichendem Maße Rechnung zu tragen habe.“ Das unbedrängte Koalitionsrecht der Arbeiter ist nicht nur ein rechtlich zulässiger, sondern auch ein durchaus notwendiger Theil der bestehenden Ordnung, — eine Rechtsinstitution, die von dieser Ordnung, welche die persönliche Freiheit und Gleichberechtigung der Arbeiter anerkennt, geradezu vorgekrieviert ist. Dieselbe soll den Arbeitern den freien ungehinderten Ausdruck aller derjenigen politischen Bestrebungen ermöglichen, welche unter Berücksichtigung und auf dem Boden der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung, innerhalb der Grenzen derselben bleibend, die Verbesserung und Sicherung der Lage der Arbeiter beweisen.

Der gegenwärtige § 152 bietet eine Gewähr dafür erfahrungsgemäß nicht. An ihm also war der Hebel zur Reform anzusehen. Der Regierungsentwurf thut, wie gelagt, das nicht; er läßt den § 152 bestehen, wie er ist, und damit die hauptsächliche Handhabe zur willkürlichen behördlichen Bekränkung des Koalitionsrechtes.

Es ist ein schlechter Trost, daß der Entwurf dem Strafparagraphen 153 eine ganz neue Fassung mit etlichen Verhafungen geben will. (Die Fassung ist unter „Parlamentarisches“ in dieser Nummer unseres Blattes, mitgetheilt. Die Red.) Allerdings ist diese Fassung innewohl korrechter wie die gegenwärtige, als sie das Verbot der Röthingung und die Androhung der Bestrafung dieses Vergehens in ganz bestimmar Weise auch auf die Unternehmer ausdehnt. Aber es steht doch nach den gemachten Erfahrungen zu befürchten, daß diese Gleichstellung der Unternehmer mit den Arbeitern bei der Handhabung des Gesetzes in der Praxis eine bedenkliche Einschränkung zu Ungunsten der Letzteren erfahren wird. Und die neue Fassung läßt der behördlichen Auffassung über das, was den Arbeitern verboten und den Unternehmern erlaubt ist, noch einen weiten Spielraum. Insbesondere vermissen wir eine Bestimmung, welche dahin geht, daß es einer Verfassung gleich zu achten ist, wenn Vorstände oder Mitglieder von Vereinigungen aller Art sogenannte „schwarze Listen“ ausgeben,

um sich gegenseitig zu verpflichten oder andere zu veranlassen, bestimmten Personen den Eintritt in die Arbeit zu verweigern oder deren Entlassung aus der Arbeit zu bewirken.

Gerade diesen Unzug der Verfassung, wie er von Unternehmervereinigungen seit Jahren in geradezu standesärger Weise geübt wird, muß das Gesetz besonders treffen und ein für alle mal unmöglich machen.

Nun, der Reichstag ist jetzt vor die Entscheidung einer der wichtigsten Fragen der Sozialpolitik gestellt. Möge die Entscheidung eine bessere, den Arbeiterstand befriedigendere werden, als sie nach dem Regierungsentwurf möglich ist!

Parlamentarisches.

Die Thronrede.

mit welcher der Reichstag eröffnet worden ist, kündigt den „weiteren Ausbau des Arbeiterschutz-Gesetzgebungs“ an. Es wird gefragt, daß die im Laufe des vergangenen Jahres in einem Landestheile vorgenommenen Ausschreibungen in einer Weise vorgenommen haben, eine Prüfung der Frage herbeizuführen, ob unsere Gesetzgebung den innerhalb der staatlichen Ordnung berechtigten und erfüllbaren Wünschen der arbeitenden Bevölkerung in ausreichendem Maße Rechnung trägt.“ Es handelt sich dabei in erster Linie um die den Arbeitern zu gewährende Sonnagsruhe, sowie um die durch Rücksicht der Menschlichkeit und im Hinblick auf die natürlichen Entwicklungsgesetze gebotene Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit. Die verbündeten Regierungen hätten sich überzeugt, daß die vom letzten Reichstag in dieser Beziehung gemachten Vorschläge ihrem wesentlichen Inhalt nach ohne Nachtheil für andere Interessen zu geistiger Geltung gebracht werden können. Im Zusammenhange damit habe sich aber noch eine Reihe weiterer Bestimmungen als der Verbesserung bedürftig und fähig erwiesen. Hierzu gehören insbesondere die gesetzlichen Anordnungen zum Schutz der Arbeiter gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit, sowie über den Erhalt von Arbeitsordnungen.

Auch die Vorschriften über die Arbeitssicherheit bedürfen einer Ergänzung über dem Zwecke, um das elterliche Ansehen gegenüber der zunehmenden Zuchtslosigkeit jugendlicher Arbeiter zu stärken.“ Die hierauf erforderliche Umgestaltung und weitere Ausbildung der Gewerbeordnung finde ihren Ausdruck in einer Gesetzesvorlage.

Eine weitere Vorlage erstrebe die bessere Regelung der gewerblichen Schiedsgerichte und zugleich die Organisation derselben, die es ermöglicht, diese Gerichte bei Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsämter anzurufen. Die Durchführung dieser Reformen wird als ein bedeutamer Fortschritt in der friedlichen Entwicklung unserer Arbeitsverhältnisse bezeichnet und dazu bemerkenswert, daß die arbeitende Klasse den gewissenhaften Ertrag erkennet, mit welchem das Reich ihre Lage befriedigend zu gestalten bestrebt sei, desto mehr werde sie sich der Gefahren bewußt werden, die ihr aus der Geltendmachung unerlässlicher und maßloser Anforderungen erwachsen müssen. In der gerechten Fürsorge für die Arbeiter liege die wirksamste Stärkung der Kräfte, welche, wie der Kaiser und seine Verbündeten berufen und Willens seien, „jedem Berufe, an der Rechtsordnung gewaltsam zu rütteln, mit unbenghamer Entschlossenheit“ entgegenzutreten.“

Immerhin könne es sich bei dieser Reform nur um solche Maßnahmen handeln, welche ohne Gefährdung der wirtschaftlichen Gewerbefähigkeit und damit der wichtigsten Lebensinteressen der Arbeiter selbst ausführbar seien. Unsere Industrie bilde nur ein Glied in der wirtschaftlichen Arbeit derjenigen Böller, welche an dem Weltmarkt Theil nehmen. Mit Rücksicht hierauf habe der Kaiser es sich angelegen sein lassen, unter den in gleichartiger Wirtschaftslage befindlichen Staaten Europas einen Zusammenschluß der Meinungen darüber herzustellen, bis zu welchem Maße sich eine gemeinsame Anerkennung der gesetzgeberischen Aufgaben bezüglich des Arbeiterschutzes schließen und durchzuführen läßt. Es verpflichtet ihn zu dankbarem Anerkennung, daß diese Anerkennung bei allen beherrschten Staaten und besonders auch dort eine gute Stätte gefunden hat, wo der gleiche Gedanke bereits angeregt und seiner Ausführung nahe gebracht war.“ Der Verlauf der internationalen Konferenz erfüllte ihn mit besonderer Befriedigung. „Ihre Beschlüsse bilden den Ausdruck gemeinsamer Anerkennungen über das wichtigste Gebiet der Kultur.“

arbeit unserer Zeit." Die darin niedergelegten Grundsätze werden fortwährend als eine Ausfassung, "die mit Gottes Hülfe zum Segen der Arbeiter aller Völker aufgehen und auch für die Beziehungen der Völker untereinander nicht ohne einigste Frucht bleiben wird."

Auf die einzelnen Punkte in diesen Ausführungen der Thronrede einzugehen, werden wir in nächster Zeit öfter Gelegenheit haben.

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, welcher dem Reichstag sofort bei seinem Zusammentritt vorgelegt worden ist, betrifft in erster Linie die Sonn- und Feiertage der gewerblichen Arbeiter. Die Beschäftigung derselben an Sonn- und Feiertagen soll nur dann gestattet sein, wenn es sich handelt:

1. um Arbeiten, welche zur Beseitigung eines Notstandes oder zur Abwendung einer Gefahr oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen;
2. um Arbeiten zur Reinigung und Instandhaltung, durch welche der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist, sowie um Arbeiten, von welchen die Wiederaufnahme des vollen wettäglichen Betriebes abhängig ist, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können;
3. um Arbeiten, welche zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mästigens von Arbeitszeugnissen erforderlich sind, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können;
4. um den Betrieb der Gast- und Schantwirtschafts-, sowie der Verkehrsgewerbe.

Der Kreis derjenigen gewerblichen Anlagen, in denen Betrieb Arbeiter an Sonn- und Feiertagen, abgesehen von gewissen im Gesetz berücksichtigten Ausnahmen, nicht beschäftigt werden sollen, umfasst folgende: Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüche und Gruben, Hüttenwerke, Fabriken und Werkstätten, Bim in der Nähe und andere Bauhöfe, Werkstätten und Bleigeflechten, sowie Bauten aller Art.

Die den Arbeitern zu gewährende Ruhe soll für jeden Sonn- oder Feiertag vierundzwanzig Stunden, für das Weihnachts-, Neujahrs-, Oster- und Pfingstfest achtundvierzig Stunden, in sonstigen Fällen für zwei aufeinander folgende Sonn- und Feiertage sechshundertfünfundzwanzig Stunden dauern. Die Ruhezeit soll frühestens am vorhergehenden Werktag um 6 Uhr Abends, spätestens am Morgen des Sonn- oder Feiertages um 6 Uhr beginnen.

Im Handelsgewerbe sollen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Feiertagen nicht länger als fünf Stunden beschäftigt werden.

Das obligatorische Arbeitsbuch bleibt für minderjährige Personen vorgesehen.

Der § 115 soll eine Aenderung darin erfahren, daß den Arbeitern Wohnung, Feuerung, Landnutzung, regelmäßige Bekleidung, Arzneien und ärztliche Hilfe, sowie Werkzeuge und Stoffe zu den ihnen übertragenen Arbeiten unter Abrechnung bei der Lohnzahlung verabfolgt werden können, soweit die dafür angerechneten Beträge die Selbstkosten nicht übersteigen.

Ein neuer § 120a verpflichtet die Unternehmer, die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet. Insbesondere ist für genügendes Licht, ausreichendem Luftraum und Luftwechsel, Befestigung des bei dem Betriebe entstehenden Staubes, der dabei entstehenden Dämpfe und Gase, sowie der dabei entstehenden Abfälle Sorge zu tragen.

Ein neuer § 120b legt den Unternehmern die Verpflichtung auf, diejenigen Einrichtungen zu treffen und zu erhalten und diejenigen Vorrichtungen über das Verhalten der Arbeiter zu erlassen, welche erforderlich sind, um die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes zu sichern."

Die zuständigen Polizeibehörden sollen befugt sein, im Wege der Verfügung für einzelne Anlagen die Ausführung derjenigen Maßnahmen anzuordnen, welche zur Durchführung der in §§ 120a bis 120c enthaltenen Grundätze erforderlich und nach der Beschildigung der Anlage ausführbar erscheinen. Sie können anordnen, daß den Arbeitern zur Einnahme von Mahlzeiten außerhalb der Arbeitsräume angemessen, in der letzten Jahreszeit geheizte Räume unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Betreffend die Vertragsarbeitswoche soll im § 125 folgende Bestimmung eingefügt werden:

"Hat ein Geselle oder Gehilfe vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Arbeit verlassen, so kann der Arbeitgeber an Stelle der Entschädigung eine an ihn zu erlegenden Woche fordern, welche für den Tag des Vertragsbeginns und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für sechs Wochen bis auf die Höhe des ortsüblichen Tagelohns (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883, Reichs-Gesetzbl. S. 75) sich belaufen darf. Dasselbe Recht steht dem Gesellen oder Gehilfen gegen den Arbeitgeber zu, wenn er von diesem vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses entlassen worden ist."

Diese Bestimmungen sollen auch auf Fabrikarbeiter Anwendung finden.

Der Erlass von Arbeitsordnungen ist nur für Fabriken vorgesehen. Die Arbeitsordnung soll Bestimmungen enthalten:

1. über Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit, sowie hier für die erwachsenen Arbeiter vorgesehenen Pausen;
2. über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung;
3. sofern es nicht bei den gesetzlichen Bestimmungen wendbar ist, über die Frist der für jeden Thell zulässigen Aufklündigung, sowie über die Gründe, aus welchen die Entlassung und der Austritt aus der Arbeit ohne Entlassung erfolgen darf;

4. sofern Strafen vorgesehen werden, über die Art und Höhe derselben, über die Art ihrer Festsetzung und, wenn sie in Geld bestehen, über deren Einziehung und über den Zweck, für welchen sie verwendet werden sollen.

Strafbestimmungen, welche das Empfinden oder die guten Sitten verletzen, dürfen in die Arbeitsordnung nicht aufgenommen werden. Geldstrafen dürfen den doppelten Betrag des ortsüblichen Tagelohns nicht übersteigen und müssen zum Besten der Arbeiter der Fabrik verwendet werden.

Der wichtigste § 152 der Gewerbeordnung bleibt im Entwurf unberührte, während für den § 153 folgende Fassung vorgeschlagen wird:

"Wer es unternimmt, durch Anwendung körperlichen Schwanges, durch Drogungen, durch Erkrankungen oder durch Berufserklärung

1. Arbeiter oder Arbeitgeber zur Theilnahme an Verabredungen der im § 152 bezeichneten Art zu bestimmen oder am Rücktritt von solchen Verabredungen zu hindern;

2. Arbeiter zur Einstellung der Arbeit zu bestimmen oder an der Fortsetzung oder Annahme der Arbeit zu hindern;

3. Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitern zu bestimmen oder an der Annahme von Arbeitern zu hindern,

wird mit Gefangen nicht unter einem Monat bestraft.

Ist die Handlung gewöhnlich begangen, so tritt Gefangen nicht unter einem Jahr ein.

Die gleichen Strafbestrafungen finden auf denjenigen Anwendung, welcher Arbeiter zur widerrechtlichen Entlassung von Arbeitern oder Arbeitgeber zur widerrechtlichen Entlassung von Arbeitern öffentlich auftaucht."

Dieses für unsre Leute wichtigen Bestimmungen des Gesetzentwurfes der Regierung Stoff genug für schriftlich mit denen wir alsbald beginnen werden!

Der Gesetzentwurf, betreffend die Gewerbegerichte, sieht deren fakultative Errichtung nach Maßgabe des § 192 der Gewerbeordnung vor; sie können errichtet werden.

Die Gewerbegerichte sollen ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes einstündig sein für Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern:

1. über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die Ausständigung oder den Inhalt des Arbeitsbüches, oder Bezeugnisses;

2. über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnisse;

3. über die Berechnung und Abrechnung der von den Arbeitern zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge (§§ 53, 65, 72, 73 der Gesetzes), betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883, Reichs-Gesetzbl. S. 73).

Durch die Zuständigkeit eines Gewerbegerichtes wird die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte aufgeschlossen.

Auch soll das Gewerbeamt als Einigungsamt am angeraden werden können, in Fällen von Streitigkeiten, welche zwischen Arbeitern und Unternehmern über die Bedingungen des Fortsetzung oder Wiederbeschaffung des Arbeitsverhältnisses entstehen. Der Anrufung soll dann Folge gegeben werden, wenn sie von beiden Seiten erfolgt und die beteiligten Arbeiter und Unternehmer beide Seiten stellen, welche mit der Verhandlung vor dem Schiedsgericht beauftragt werden. Die Zahl der Unternehmer muß in diesem Falle mehr als drei betragen.

Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages hat nach mehrjähriger eingehender Beratung am 8. d. W. ihren Arbeitsbeschaffungs- und Gesetzentwurf eingereicht. Derselbe umfaßt das ganze Gebiet des Arbeitnehmers, ohne über die nach Lage der Industrie leicht erfüllbaren Forderungen hinauszugehen.

Neben dem Verbot der Kinderarbeit, der Einführung einer 36stündigen Ruhepausen an Sonn- und Feiertagen, dem Verbot der Nacharbeit für jugendliche und weibliche Arbeiter, fordert der Antrag für die nächste Zeit den zehnstündigen Normalarbeitsstag, später eine weitere Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit auf neun und acht Stunden verlangend.

Für das taufmännische Hälfspersonal soll die tägliche Arbeitszeit, sowie die Sonntagsarbeit ebenfalls geregelt werden, ebenso wird das Lehrlingswesen und die Errichtung von Fortbildungseinrichtungen usw. berücksichtigt.

In der Einrichtung von Arbeitsämtern ist festgehalten, die Ausdehnung der Fabrikinspektion auf die Haushaltswirtschaft vorgesehen, die Mitwirkung des Hälfspersonals bei Aufstellung von Arbeitsordnungen verlangt und das Koalitionsrecht der Arbeiter noch den in der vorjährigen Petition der Geschäftsführer der Maurer Deutschlands gemachten Vorschlägen gesichert.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

* Die Lohnkommission der Maurerarbeitsleute im Hamburg erläutert folgenden Auftrag:

„An die Bevölkerung Hamburgs!“

Immer mehr und mehr geht die Zeit der Proletarität ihrem Ende entgegen, in allen Branchen tritt der Mangel an Arbeit schon hier und da, wenn auch noch nicht so auffällig, her vor; die theilweise für die Produktion günstigen letzten Jahre, welche durch die Umwidmung in der Wirtschaftspolitik einerseits, in der naturnahen, systematisch und periodisch folgenden Konjunktur andererseits entstanden sind, werden anderen, schwächeren Blas machen, und wenn nicht rechtzeitig Vorbereitungen getroffen werden, und die nahende Krise, und ihre Folgen abzuschwächen, werden wieder Hunderttausende arbeitslose Maurerarbeiter die Banditfrage beobachten, die Gefangenen werden wieder überfüllt werden, und Not und Elend in den unteren und mittleren Schichten des Volkes Platz greifen.“

Muß es da nicht die Pflicht eines jeden denkenden Menschen sein, dieses so sehr drohende Gespenst von seinem Hause abzuwenden? Und andererseits, kann dieses friedlicher und besser erzielt werden, als indem wir eine Verstärkung der Arbeitszeit erstreben?

Und jedem denkenden Menschen ist es bekannt, daß Verstärkung der Arbeitszeit nicht gleichbedeutend ist mit einer fortwährenden Beschränkung der Produktion, das beweisen Amerika und England; aber durch die Verstärkung der Arbeitszeit wird vorläufig ein großer Teil jenes Reservearmee, welche den Arbeitervorrat so stark ist, von der Landwirtschaft genommen, wird die Freude am Genuss des Verdienstes vergrößert, die Verdienststeile steigen und die steigende Konjunktionsfähigkeit bedient zu; dasjenige Land ist das ärmerste und das elendste, wo der Arbeitervorrat so groß ist, und die schlechter kostfreudlos vegetiert; dort jedoch ist die gefundene Friedliche Bevölkerung, wo bei kurzer Arbeitszeit, gutem Lohn und gesunder Wohnung und Kost, der Geist sich bildet und das Volk zum Denken und Nutzen hat und auch bemüht.

Haben an dieser Sphäre der Verhältnisse des wirtschaftlichen Volkes nicht alle Klassen der Bevölkerung, alle Angehörigen des Staates den gleichen Anteil?

Fast die gesamte Arbeiterschaft Hamburgs ist in die Bewegung um Verstärkung der Arbeitszeit getreten; der 1. Mai war eine friedliche Demonstration, welche bewies, wie sehr die Arbeiterschaft Hamburgs von dem Gedanken: Verstärkung der Arbeitszeit, ergriffen worden ist; sie war zugleich der Beweis, wie alle nur den friedlichen geistigen Weg im Auge haben.

Die Antwort der Arbeitgeber liegt nicht auf sich warten: Maßregelung laufender war die Antwort der selben.

Wenn jetzt die Arbeiter es für an der Zeit halten, mit bestimmten Forderungen an die Arbeitgeber heranzutreten, so ist dies nur zu berechtigt, auch wir, die Unterzeichneten, fühlen uns veranlaßt, an das Gerechtigkeitsgefühl aller zu appellieren, uns in unserem gerechten Kampfe zu unterstellen.

Wenn auch noch theilweise hier und dort bei den Bauhandwerkern eine gewisse Vereinigungshemmung gegen uns herrscht, unsere Branche leidet an denselben Mängeln, denselben Schäden wie die der übrigen Bauhandwerker; ihre Sache ist die unsre; deshalb führen wir uns vollständig verpflichtet, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln den Sieg herbeizuführen.

Unsre Forderungen lauten: neunstündige Arbeitszeit, Stundenlohn bei Alford und Tagelohn an Hochbauten 60,-, für Kontorarbeiten 50,- pro Stunde; für Flächenarbeiten 40,- pro Stunde; ferner Einstellung aller Gemeingesetze. Gewiß keine unmöglichen Forderungen, wenn man bedenkt, auf wie lange Zeit im Winter, und oft sogar auch noch im Sommer die Arbeit ruht.

Unterstützt uns also in unserer gerechten Sache, denn unser Sieg ist auch Alter Sieg.

Die Lohnkommission der Maurerarbeitsleute Hamburgs.

J. A. C. Stohls.

* Zum Ausstand der Maurer in Thorn liegen folgende Nachrichten vor:

Die Maurermeister von Thorn und Umgegend begründen die Ablehnung und die Forderung der Gesellen zehnstündige Arbeitszeit, M. 3.50 Lohn in den dortigen Betrieben wie folgt:

„Die Forderungen kann von unserer Seite nicht entsprochen werden, denn

die Königliche Fortsetzung zahlt hier an uns für zwölfstündige Arbeitszeit M. 3.50,“

„die Königliche Garnison-Berwaltung für elfstündige Arbeitszeit M. 3.50,“

„die Königliche Eisenbahn-Betriebs-Amt für elfstündige Arbeitszeit M. 3.50,“

„die Kümmerei-Berwaltung für elfstündige Arbeitszeit M. 3.50,“

während die Gesellen für zehnstündige Arbeitszeit ebenfalls M. 3.50 fordern.

Dieser Stohlsatz und auch mehr wird schon heute an tägliche und schwiegige Gesellen verabfolgt, wobei außerdem von uns noch Krankenversicherungsbeitrag und Unfallversicherung für jeden Gesellen gezahlt werden, außerdem noch Rüstungen und Gratifikationen vergeben müssen. Dieser Stohlsatz als Mindestlohn zu bewilligen, sind wir aber außer Stande.

Wir bitten ferner zu bedenken, daß der Maurer nur den Sommer über elf Stunden täglich arbeitet und daß während des Winterhalbjahres die Arbeitszeit bis auf sieben Stunden täglich herabgesetzt, insbesondere Winter und Sommer und Winter hin durch eine gleiche Arbeitszeit ableisten müssen. Von einer Überbetriebung der Maurergesellen in Bezug auf Arbeitsleistung kann dennoch nicht die Rede sein.“

Diese Darlegung ist sicherlich nicht geeignet, diese Forderung der Gesellen als „unberechtigt“ erlassen zu lassen. Was die bauenden Behörden den Unternehmern zahlen, ist völlig nebensächlich für die Entscheidung der Frage, ob die Forderung eines Arbeitsverdienstes von M. 3.50 pro Tag eine „Übertreibung“ ist. Das ist sicherlich nicht. Da mögen die Behörden, die ja bezahlen sein sollen, mitzuwirken an der Hebung der Arbeiterlöhne, m. h. zahlen und die Unternehmer auf Mehrzahlung dringen.

In einer der letzten Versammlungen der Streitenden nahm der erste Bürgermeister von Thorn, Herr Stender, das Wort, um Folgendes zu erklären:

„Auf Unterstellung der Behörden hätten die Streitenden nicht zu rechnen; die Polizeiverwaltung werde beider streitenden Theilen gleichmäßig Schutz gewähren, soweit sie sich bei ihren Handlungen innerhalb der gesetzlichen Grenzen halten, daß aber andererseits die Wichtigkeit der Sache zu dem schärfsten Einschreiten gegen etwaige Gesetzesüberschreitungen Anlaß geben würde. Es warne daher bringend vor weiteren Gesetzeswidrigkeiten. Wenn die Polizeiverwaltung das sieht, die Arbeit mit geheimer Handlung niedergeschlagen.“

legen, so würde sie andererseits das Recht des einzelnen Gejellen, vom Streit zurückzutreten und die Arbeit wieder aufzunehmen, mit der größten Entschiedenheit schützen und gegen jede Nötigung zur Aufrechterhaltung des Streits, — Beschimpfung, Drohung usw., — rücksichtslos vorgehen. Die Behörde sehe den Streit als ein großes Unglück an, nicht nur für die Meister und Gejellen, welche sich gewissermaßen gegenseitig ausgestoßen, sondern für die weitesten Kreise. Alles, was zur Beilegung oder Absehung des Streits beitragen könnte, wird daher von der Behörde unterstellt werden. Bei der Entscheidung, mit welcher beide Parteien an ihren Standpunkten festhielten, glaube er jedoch, dass eine Vermittelung nur dann wichtig sein könnte, wenn sich beide Thüle damit einverstanden erklären. So lange diese nicht geschiehen sei, würde es mehr schaden, als nützen, wenn er eine Ansicht über die beiderseitigen Forderungen äußern wollte. Als nun von verschiedenen Seiten Herr Bürgermeister Bender gebeten wurde, bei den Meistern für die Gejellen zu unterhandeln, erklärte derselbe, er könne nur vermitteln, wenn auch die Meister es wünschen. Richtig würde es sein, wenn die Gejellen sich zunächst ihresreits an ihre Meister wenden. (Was sie gethan hatten. Dr. Reb.) Die Gejellen hätten sich dem Meister zu schaffen gegeben. Der Meister, welcher vor einem Jahre oder länger eine große Arbeit kontraktal übernommen habe, werde durch Bevollmächtigung der Gejellenforderung vielleicht geradezu ruinirt. Es sei für den einzelnen Meister auch schwer und fränenend, darüber, welche Löhne seine Gejellen zahlen solle, mit unbekannten Gejellenvertretern verhandeln zu sollen, weil hierbei von den Verhältnissen des einzelnen Falles ganz abgehen werde und nur allgemeine Gesichtspunkte aufgestellt würden. Soweit er wisse, sei augenscheinlich so wenig dringende Arbeit vorhanden, dass einzelne Meister die Arbeitsaufstellung gar nicht als großes Unglück für ihr Gewerbe ansahen. Die Gejellen hätten daher alle Ursache, die Seiten sich wieder in's Unternehmen mit ihren Meistern zu setzen." Die Versammlung beschloß einstimig, an dem Streit festzuhalten. Einige Unternehmer haben die Forderungen der Gejellen bewilligt.

* Zum Streit in Stendal. Es wird uns von dort geschrieben: "Aus der hiesigen Bürgerschaft, welche das Vorgehen der Unternehmer durchaus nicht gutheisst, war der Wunsch laut geworden, wir müssten die Unternehmer nochmals zu einer Verhandlung einladen. Diesem Wunsche entsprach die Streitkommission des Fachvereins. Die Unternehmer aber antworteten auf das betr. Bittular kühlig und trocken: 'Wir erachten die Kommission, uns nicht wieder behilflich zu wollen.' (1) Mehr kann man von 'anständigen' und 'rechtschaffenen' Unternehmern nicht verlangen. — Höchst bedauerlich ist der starke Zugang von Kollegen nach hier, die sich gewöhnlich damit ausreden suchen, daß sie vom Streit 'nichts gewußt' hätten!!! Bis hierher zu reisen, hatten sie Geld, aber weiter zu reisen haben sie in der Regel keinen Pfennig. Da sollte man bald annehmen, es sei auf eine Brandstiftung der Straße abgesehen."

Neben den Streit der Manier Hirschberg, welcher von den Unternehmern provoziert ist, indem sie die beiderseitige Forderung der Gejellen von 30,- Stundenlohn ablehnten (bis jetzt wurden 25,- gezahlt), läuft sich das dortige 'Tageblatt' in frivol verhender Weise aus. Die Forderung wird als 'unbillig' bezeichnet und verurteilt, nur als 'Aufscher' bezeichnet. Weiter fasst das Blatt die Gejellen, welche ohne Annahme der vierzehntägigen Kündigung die Arbeit einstellen, sich des 'strafbar' bezeichnenden Schuldens gemacht hätten. Diese dumme Unwahrheit scheint darauf berechnet zu sein, die gesetzsunfähige Arbeit einzuführen. Der Kontrollknochen ist nicht strafbar; er ist eine zivilrechtlich zu verurteilende und zu entschädigende Handlung. — Bemerk zu werden verbietet folgende Stelle aus einem Versammlungsbericht derselben Blätter:

Der anwesende Polizeipräsident machte hierauf (nachdem der Streit beschlossen war) auf den § 122 der Gewerbeordnung, welcher doch ebenso in Kraft sei, wie § 152, der die Konkurrenzfreiheit gewährte, anmerksam und riet den Mauern, wenn sie die Arbeit einstellen wollten, sich keinen Konkurrenzdruck schuldig zu machen, sondern eine vierzehntägige Kündigung einzutreten zu lassen, in welcher Zeit doch noch ein Ausgleich zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber ohne Verlust für beide Theile herbeigeführt werden könnte. Der Vorsteckende war aber der Meinung, daß bei einer allgemeinen Arbeitsaufstellung der § 122 oder § 152 der Reichsgewerbeordnung aufgehoben sei und so verblieb es bei dem gefassten Beschuß der"

Wie der 'gute Mat' des Herrn Polizeiommarschall zu beurtheilen ist, bräuchten wir nicht weiter auszuführen. Das der Vorsteckende geagt, der § 122 der Gewerbeordnung sei beim Streit aufgegeben ist unwarh; eine solche Dummheit begeht kein Arbeiter. — Das 'Tageblatt' weiß auch von Ausschreitungen Streitender gegen arbeitende Kollegen zu berichten (was daran wohl ist, werden wir bald erfahren) und meint schlächtig: "Die Polizeibehörde wird sicher nicht verfügen, mit ganzer Strenge gegen die Aufscher vorzugehen, soweit sich ihr dazu die Möglichkeit bietet." — Immer das alte Vieh mit dem Reitstiel: "Hier die Polizei."

Politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Gewisse Leute glauben Proben von großem Schwärzen abzulegen und den Beweis gründlicher Kenntnis der Arbeiterbewegung zu erbringen, indem sie sich bemühen, eine höchst jubiläumsartige Unterscheidung zwischen der 'politischen' und der 'gewerkschaftlichen' Seite vorzunehmen. Das möchte noch angehen, wenn man dabei sich lediglich an gegebene Thatsachen hielte, welche eine rein formelle Trennung der Theile bedingen. Aber das thut man oft genug nicht; man konstruiert sich Unter-

schiede in der Sache, wo gar keine vorhanden sind. Das thun besonders Diejenigen, die mit der Miete hoher Weisheit uns nicht genug davon zu erzählen wissen, daß die gewerkschaftliche Bewegung nur ein Mittel zum Zweck, eine Vorstufe der politischen Bewegung, oder, wie übriglich kommt in Berlin sich auszuschreiben beliebt, das 'Hüdgrat' der politischen Bewe-

gung sei.

Das ist ein Spiel mit Worten, welches nur dazu dienen kann, die richtigen Begriffe zu verwirren und zu verderben, besonders wenn es getrieben wird in der vorgeblichen Absicht, die gewerkschaftliche Bewegung vor 'Berndcherung' und die politische vor 'Berndcherung' zu bewahren. Zu solchen Spiel kann jeder, welcher den Charakter der Arbeiterbewegung, ihre Bedeutung und ihre Aufgaben genau kennt, nur mittellos lädeln. Streng genommen läßt sich eine Unterscheidung zwischen gewerkschaftlichen und politischen Bestrebungen der Arbeiter garnicht vornehmen. Die Arbeiterbewegung bildet rücksichtlich ihrer Prinzipien und ihrer Ziele ein einheitliches Ganzes; ihre Aufgabe ist alles in Allem die Herbeiführung einer besseren Wirtschafts- und Sozialordnung durch geistigeren Mechanismus. Diesen Gedanken hat ja auch die Geschäftsführung der Mauern Deutschlands in ihrer an den Reichstag gerichteten Petition betr. Sicherstellung des Koalitionsrechtes der Arbeiter Ausdruck gegeben. Ganz zutreffend ist da ausgeführt, daß es zu unterscheiden ist, ob die Ausgaben der Arbeiterbewegung darin bestehen, einen beständigen Gegendruck auf den das ganze wirtschaftlich-soziale Leben beherrschenden Kapitalismus auszuüben. Das geschieht hauptsächlich durch direkte Maßnahmen zur Regelung der Arbeitsbedingungen im Interesse der Arbeiter und durch Regelung von Arbeitsangebot und Nachfrage, sowohl überhaupt durch alle diejenigen Maßnahmen, welche gegen die Abhängigkeit des Arbeiters vor der Willkür und der wirtschaftlichen Überlegenheit des Unternehmerskums gerichtet sind. Solche Maßnahmen sowohl selbst zu treffen, als ihre Einführung durch die Gesetzgebung zu erwirken, das ist ja die nächste Aufgabe der gewerkschaftlichen Koalition und Organisation. Die weitere und bleibende Bedeutung derselben aber liegt in dem Streben nach Umgestaltung der wirtschaftlich-sozialen Ordnung im Sinne jener höheren Sozialgerechtigkeit, welche die praktische Geltung des Rechtes der Arbeit auf dem Boden der berufsgenossenschaftlichen Organisation fordert.

Wer alles das klar erkannt hat und zudem überzeugt ist, daß die Arbeiterkoalition gerade durch die Resultate der wirtschaftlichen Entwicklung gezwungen wird, sich immer ernsthafter der genannten Aufgabe zu widmen, der kann nur ein mitleidiges Lächeln haben für das Verhalten unserer Geister, die Angstlichkeit darüber zu haben, daß die 'politische' Bewegung nicht eine Nachteiligung durch die 'gewerkschaftliche' erfahre. Als ob letztere etwas anderes wäre, wie ein in gar keine beschränkten Grenzen geschlagenes Stück der Arbeiterbewegung überhaupt mit all ihren Vorbedingungen und Konsequenzen.

Jene unreinen Geister sind erfüllt von der Furcht, daß ihre 'politischen Ideale' nicht genügend Rechnung getragen werden können. Das ist Thorheit, denn mit jedem Schritte, den die Arbeiterbewegung auf genannte gewerkschaftliche, oder sagen wir auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Interessen vorwärts thut, gewinnt sie an allgemeiner politischer Bedeutung und an politischer

Wirkung. Die Gefahr, daß die Bewegung 'vergewerkstaltet' sei, sie über zunächstliegenden Aufgaben ihre weiteren vergrößert oder verhörfähigt, besteht nur in der Einbildung. Ost genug wird diese Gefahr den Arbeitern selber bestreiten. Überzeugung in gewissemmaßen Weise geradezu vorzutragen ist von solchen Leuten, die einen Vorwand für die Verhinderung und Verunglimpfung solcher gewerkschaftlichen Koalitionen, denen oder deren Vertretern sie aus irgend welchen Gründen 'nicht grün' sind. Solches Treiben haben wir auch rücksichtlich der Mauerbewegung schon oft zu beobachten und zu rügen Gelegenheit gehabt. Wenn gewisse Elemente ihrer Anmachung und ihren persönlichen Ansichten und Interessen in der gewerkschaftlichen Organisation nicht genügen, wenn sie nicht die beanspruchte 'maßgebende Rolle' spielen können, dann nehmen sie, um ihrem Vergehen und ihrer Oppositionskraft Lust zu machen, ihre Zuflucht zu dem dimmten Vorworte: es sei im Interesse der politischen Bewegung zu verhindern, daß die gewerkschaftliche 'verküchte'. Und leider gibt es immer noch Dumme genug, die als vermeintlich 'verbündete' Arbeiter sich durch solchen Spott täuschen lassen, um später allerdings mit einzugehen, daß sie nur dazu missbraucht werden sollten, eine Stütze für einfältige und gewissenlos Kräfte und Heger abzugeben. Die Herren seien ihrem Unzug die Krone der Rücksicht auf, indem sie darauf verweisen, daß in England die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation bis in die neuere Zeit das politische Streben vermaßhaft habe. Was beweist denn das für die deutsche Arbeiterbewegung? Gar nichts! Bei uns hat die ganze Bewegung im Gegenzug zu England von Anfang an auf den Boden der Verhältnisse Reform und Aenderung der bestehenden Verhältnisse abzielenden sozialistischen Prinzipien sich entwidelt: die Einheitlichkeit des Charakters der Arbeiterbewegung war von vornherein so bestimmt und unbedingt gegeben, daß jeder Fortschritt bestehend ganz natürlich diese Einheitlichkeit zu deutlicherem und greifbarerem Ausdruck bringen müßte. Das kann keinen, der die deutsche Arbeiterbewegung von ihren Anfangen an bis jetzt genau und vorurtheilsfrei an der Hand des Thatsachen prüft, zweifelhaft sein. In England sehen wir die Bewegung aus der Einseitigkeit und Hälfte, welche Mängel durchaus auf Rechnung der dortigen politischen Institutionen zu legen sind, sich jetzt entwickelet zur Einheitlichkeit des Charakters. Also sollte man verhülfertweise sich halten zu sagen oder zu schreiben: "Die englischen Gewerbevereine werden jetzt politisch; ergo müssen wir uns be-

in ihnen, auch in der deutschen gewerkschaftlichen Bewegung der Politik zu ihrem Rechte zu verhelfen." Das ist ein Konfens, der nicht entschieden genug zurückgewiesen werden kann, um je mehr, wenn dazu dienen soll, bestehende gewerkschaftliche Organisationen als der politischen Bewegung hinderlich erscheinen zu lassen.

Die deutsche Arbeiterbewegung bedarf einer grundfäßlichen Korrektur nach der Seite der politischen Bestrebungen hin nicht; sie genügt diesen Bestrebungen nach Möglichkeit. Wohl aber gilt es, zu verhüten, daß die hohen politischen Phrasen, welche unsre Geister oft mit politischer Tädtigkeit verwechseln, die Herrschaft gewinnt über das Werkeln, Politik zum Gunsten der Bevölkerung der Arbeiter und der Arbeiterklasse auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete zu leisten. Je mehr die Arbeiterkoalition bestrebt wird zu solchen Leistungen, je trügerisch wird sie politischen Idealen in vernünftiger Weise Rechnung tragen und auf die Bestimmung des Staatswillens, und des Staatszwecks, zu Gunsten der Rechte der Arbeit durch die Gesetzgebung einwirken können. Jede positive Leistung der Arbeiterkoalition kommt ihrer dauernden allgemeinen politischen Bedeutung zu Gute. Alle Politik der Arbeiterpartei geht auf in dem Bemühen Einrichtungen zu schaffen und Befände herzuführen, welche der Arbeit den Genius ihrer Rechte verleihen.

Soll von einer Unterscheidung 'politischer' und 'gewerkschaftlicher' Bestrebungen die Rede sein, so ist das nur zulässig in Rückblick auf die in Deutschland übliche Bezeichnung des Koalitionsrechtes der Arbeiter durch die Behörden auf Grund mangelhafter gesetzlicher Bestimmungen. Die Unterscheidung kann dann aber immer nur die Tädt, niemals aber die Sache selbst betreffen. Aber es wird uns niemand einreden können, daß die Arbeiter, wenn sie sich in möglichst bester Weise mit den Beschränkungen ihrer Koalitionsfreiheit absind, ihrer Pflicht des politischen Strebens vernachlässigen möge man endlich aufhören, politische Prinzipien, die nur verständlich sind, als Theil der Prinzipien der Arbeiterpartei überhaupt, gegen die gewerkschaftliche Organisation auszuspielen.

Der Streit der Hamburger Männer.

So sind also die Würfel gefallen! Der Auftand ist unvermeidlich geworden. Am 5. Mai, Abends, wurde in einer von zirca 6000 Kollegen bejedete Versammlung des Fachvereins über die Stellungnahme zu denjenigen Meistern und Unternehmern heraußen, welche Gejellen wegen der Mauern gemahngestellt haben. Der Vorsteckende konnte berichten, daß so weit bis dahin festgestellt, 2318 Gejellen von 173 Unternehmern gemahngestellt wurden, 90 dieser Unternehmer liegen am Sonnabend, den 3. Mai, weiter arbeiten, 88 hingegen hielten die Mahregelung aufrecht. Weiter berichtete der Vorsteckende, es sei an den Bereichs-Vorstand und die Lohnkommission von allen Seiten in dringender Weise das Verlangen gestellt, über die Bauten der betr. Unternehmer die Sperrre zu verlangen. Vorstand und Lohnkommission hätten dieiem Verlangen nicht so ohne Weiteres nachgeben können, da die Entscheidung des Beratung zu treffen sei. Diese müßte sich zunächst schlüssig darüber werden, ob es jetzt an der Zeit sei, für die Inkraftsetzung der neuen Arbeitsbedingungen einzutreten. Vorstand und Lohnkommission setzten der schon einmal fundgegebenen Ansicht, daß die Entscheidung bis zum 7. Mai d. J. auszufallen sei (große Unruhe und lebhafter Widerstand) und schlagen vor, ohne jede weitere Debatte, eine geheime Abstimmung über diese Frage vorzunehmen. Die Versammlung erklärte sich zwar mit diesem Vorschlag einverstanden, doch wurde auf Antrag der Herren Obermann und Baker dieser Vorschlag aufgehoben und eine heftige Debatte eingesetzt in der Weise, daß drei Redner für, drei gegen und der Vorschlag des Vorstandes sprechen sollten. Nach Beendigung dieser Debatte gelangte ein Antrag zur Verhandlung, über die sofortige Niedergeliegung der Arbeit durch geheime Abstimmung zu entscheiden, jedoch sollte die Niedergeliegung nur dann erfolgen, wenn 2/3 aller abgegebenen Stimmen sich dafür entscheiden würden. Dieser Antrag wurde abgelehnt und per Ablammatum so dann beschlossen:

"Am 6. Mai an Meister und Unternehmer die Frage zu stellen, ob sie die neunstündige Arbeitszeit und 65,- Stundenlohn bewilligen wollen und im Falle ablehnender Antwort sofort die Arbeit einzustellen."

Wegen vorgerüster Zeit schloß alsdann der Vorsteckende die Versammlung mit einer fröhlichen Erwähnung zum Festhalten an dem gefassten Beschuß und einem dreimaligen Hoch auf den Sieg der guten Sache, in welches die großartige Versammlung begeistert einstimmte.

Am 7. Mai, Vormittags, tagte dann wiederum eine Massenversammlung, in welcher die genannten Maßnahmen in Betrieb der Arbeitsaufstellung beschlossen wurden. Der Vorsteckende berichtete, daß nach den bis jetzt vorliegenden Resultaten 25 Unternehmer die Forderungen bewilligt haben, wodurch 235 Kollegen Bestätigung gefunden haben. Nach eingehender Diskussion wurde beschlossen: 1. Sämtliche unterzeichneten sowie diejenigen verhextatheten Kollegen, welche nicht durch die Familienverhältnisse zum Bleibefinden gezwungen sind, haben Hamburg zu verlassen. Die Verhextatheten erhalten auf Verlangen eine Reiseunterstützung bis zum Betrage von M. 6, während die Unverhextatheten für Mittel zur Abreise selbst aufzutunnen haben. 2. Die Unterstüzung der Streitenden wird den Kongressbeschlüssen gemäß geregelt. Die nach den neuen Bedingungen arbeitenden Mitglieder haben für die ersten beiden Streitwochen einen Beitrag zur Unterstützung von M. 2, für die fernere Dauer des Streits M. 1 pro Tag zu zahlen. 3. Die bisherige Steuer von M. 2 pro Woche fällt fort. 4. Unterstüzungsberechtigt sind nur diejenigen Mitglieder, welche die bisher festgelegten Unterstützungsbeiträge in ihrem vollen Umfang bezahlt haben; denjenigen Mitgliedern, welche wegen der Mauern gemahngestellt sind, ist die Steuer von M. 2 für die vierte Steuerwoche er-

lassen. Die im Nachbargebiete wohnenden, bisher in Hamburg beschäftigten Kollegen haben ebenfalls Hamburg zu verlassen, müssen jedoch ebenfalls die bisherigen Steuern entrichten. 4. Die Parteien, welche eine längere Kündigungsschrift einzuhalten haben, sind verpflichtet, eine desbezügliche Bescheinigung beizubringen und die festgelegten Steuern zu entrichten; nach Ablauf der für sie geltenden Kündigungsschrift haben dieselben ebenfalls die Arbeit niederzulegen. 5. Übernahme der Ausführung von Arbeiten für Meister, welche die Forderungen nicht bewilligen, ist ebenfalls nicht gestattet. In freitigen Fällen hat der Vorstand und die Kommission nähere Untersuchung der Verhältnisse zu veranlassen. — Ein Antrag des Herrn Vater, einen Agitator zwecks Abschaltung des Zuganges nach Kopenhagen zu entenden, wurde abgelehnt. Nach einem Hinweis seitens des leicht genannten Redners auf den § 153 der Reichsgewerbeordnung erfolgte um 2 Uhr Mittags Schluss der Versammlung.

Der Stand des Streiks

ist gegenwärtig folgender:

Die Arbeit haben eingestellt.....	4746
Abschafft sind.....	1600
Unter den geforderten Bedingungen arbeiten.....	542
Unter den alten Bedingungen arbeiten.....	(noch nicht festgestellt)
Die Zahl der Unternehmer, welche bewilligt haben, beträgt.....	70

Au die Maurer Deutschlands und der angrenzenden Länder

richtet der Vorstand des Fachvereins der hiesigen Maurer folgenden Aufruf:

Werthe Kollegen! Zwischen der hiesigen Gesellschaft und den Unternehmern unseres Gewerks sind erste Differenzen ausgetragen. Erstere hat folgende Forderungen gestellt:

Neunstündige Arbeitszeit und 65 Abendstunden.

Die Unternehmer haben sich dahin geeinigt, diese berechtigten Forderungen der Gesellen nicht zu bewilligen und es dabei auf einen Ausstand ankommen zu lassen.

Die Gesellschaft hat selbstverständlich noch wie vor verfucht, ohne ihrem Rechte und ihrer Würde etwas zu vergeben, den Ausstand zu vermeiden. Es ist aber durch schroff ablehnendes Verhalten der Unternehmer unvermeidbar, durch diese geradezu provoziert worden. Die Maurerfahrt Hamburgs muß nun zeigen, daß ihr im Kampfe ein erfahrtner Organisations- und Disziplin auch im Kampfe sich bewährt.

Dazu aber ist erforderlich:

Die strengste Abschaltung des Zuganges nach hier.

Die Maurer Hamburgs haben ein wohlgefundenes Recht, diesen Anspruch zu erheben. Viele Jahre hindurch haben sie alle zu einem allgemeinen Ausstand führenden Differenzen zu vermeiden gehabt; sie haben sich im Interesse der kämpfenden Kollegen an anderen Orten, im Interesse der ganzen Bewegung alle möglichen Zurückhaltung auferlegt; auf hunderttausende von Markt berechnet sich die Summe, die sie selbstlos, erfüllt von wahrer Solidaritätsgefühl, aufgewendet haben zur Unterstützung streitender Kollegen und anderer Arbeiterkollektiva sowie für die Sicherung unserer gemeinschaftlichen Bewegung und der Arbeiterbewegung überhaupt. Stets hat die Hamburger Maurerfahrt sich als eine der stiefsten und zuverlässigsten Stützen dieser Bewegung erwiesen.

Heute, wo sie selbst genötigt ist, aus der Reserve herauszutreten, darf sie wohl mit vollem Rechte fordern, daß ihr der Kampf durch strengste Abschaltung des Zuganges erleichtert wird. Gleichzeitig das, wird, diesem berechtigten Verlangen Rechnung getragen, so dürfte der Streik sehr bald siegreich für die Gesellen enden. Die hiesige Kollegenschaft wird dann um so nachdrücklicher und ausgiebiger wieder ihrer bewährten Opferbereitigkeit, im Interesse der auswärtigen Kollegen und der gemeinsamen guten Sache, genügen können. Jeder Sieg, jeder Vorbeit, den die hiesige Maurerfahrt erringt, kommt dieser gemeinsamen Sache zu Gute.

Allo, Kollegen und Freunde, trefft überall die geeigneten Vorkehrungen, jeden Zugang nach Hamburg zu verhindern! Binnen wenigen Tagen müssen die Gewerken in Deutschland und den angrenzenden Ländern über die Situation hier am Orte unterrichtet sein. Von Bau zu Bau, von Stadt zu Stadt, von Land zu Land muss die Parole steigen, daß ein Maurer nach Hamburg kommt oder sich durch Vorbeigehen irgend welcher Art verleiht läßt, hierher zu kommen.

Die Hamburger Maurerfahrt wird's Euch wissen!

Hamburg, den 6. Mai 1890.

Der Vorstand.

Im Auftrage: H. Meyer.

Die Haltung der Streikenden ist eine musterhafte. Mögen sie dieselbe während der ganzen Dauer des hoffentlich bald siegreich beendeten Ausstandes bewahren und strengstens die gesetzlichen Grenzen ihres Handelns respektiren. Keine Thätschenheiten, Drohungen, Schrevelungen oder Befreiungsversicherungen gegen solche Kollegen, welche am Ausstande sich nicht beteiligen! Die Macht der besseren Überzeugung und das Solidaritätsgefühl allein mag den Ausgang geben. Jeder, der sich von blinder Lebhaftigkeit zu gelegentlichen Handlungen verleiten läßt, schädigt die gemeinsame gute Sache!

Neuer Antrag des Regierungsbaumeisters a. D. Herrn Kehler.

In den Nummern 17, 18 und 19 dieses Blattes wurde unter dem Titel: "Alter Antrag in neuer Ausföhrung" eine Reihe verleumderischer Angriffe, welche Herr Kehler im "Vereinsblatt" in Rücksicht auf den bevorstehenden Kongress der Maurer Deutschlands gegen die Geschäftsleitung, die Majorität des vorjährigen Kongresses und gerichtet, zurückzuführen. Selbstverständlichkeit ist Herr Kehler dabei verdientemmaßen schlecht weggekommen, indem seine und seiner Freunde unrechtmäßige und verhängnisvolle Thatigkeit an der Hand von Thotsachen sind, wie der Befrei gefundenen wird, nicht zum ersten Male öffentlich in Erscheinung tritt worden. Ihre Mitteilung erfolgte bereits im Jahre 1886 sowohl in Flugblättern der damaligen Agitationskommission der Maurer Deutschlands, als auch auf deren Veranlassung in dem damals mit ihrer Zustimmung gegründeten und vom Bremer Kongress als offizielles Gewerkschaftsorgan anerkannten Organ "Der Neue Bauhandwerker". Auch aus dem Protocoll des Kasseler Maurerkongresses (1888) ist zu ersehen, daß alle diese Thatsachen dasselb öffentlich behandelt wurden, genau in derselben Weise und großen Theils mit denselben Worten, wie es jetzt in diesem Blatte geschieht; ferner, daß der Kongress in Abwehr der handlungswilligen Kehler's, einst in ihm ergänzt, die Maurerfahrt Deutschlands mit diesem Manne keine Gemeinschaft haben könne. Der militärzeugezte Kollege Danner war es, der die in Rede stehenden Thatsachen in seinem Referat dem Kongress unterbreitete.

Ziegt plötzlich erdreistet sich Herr Kehler (in seiner Bühn über die neuzeitlichen, sein Kreis betreffenden Veröffentlichungen in diesem Blatte, die seinen Plan, die Kongressdelegierten gegen die Geschäftsleitung, das offizielle Organ und die bestehende Organisation zu beeinflussen, durchsetzen haben) in Nr. 18 des "Vereinsblatt", unter dem Protocoll des Kasseler Maurerkongresses (1888) ist zu ersehen, daß alle diese Thatsachen derselblich verlost. Und diese Wirkung möchte ich nicht beeinträchtigen, um so weniger, als wir zweifellos ein für den Herrn vernichtende sein wird. Beleidigen kann er mich nicht, statuieren die Maße Dergenjenen, welche die Sache interessiert, ganz genau weiß, was von Kehler'sen Nachfertigungen und Verdächtigungen zu halten ist. Doch erlaubt die Selbstachtung mir nicht, mich gegen persönliche Angriffe solcher Art, die in den Augen jedes mich kennenden, anständigen und rechtlichen Menschen sich selber richten, zu verteidigen. Wer hängt sie mehr, das ist die beste Antwort darauf! Höchstens könnte man noch das Feuerbach'sche Wort hinzufügen: Von der Dummheit gehaft zu werden, ist ehrenwoll; von der Gemeinnützigkeit gehaft zu werden, ist neidenswert!

Karl Frohme.

Situationsberichte.

Bei dem so massenhaften Andrang von Situationsberichten müssen wir die gebreit Berichterstatter um möglichste Kürzung der Berichte dringend ersuchen.

Maurer.

Berlin. Drei große öffentliche Generalklammungen der Maurer Berlins und Umgegend fanden am 29. April in folgenden Lokalen statt: 1. Ohm'sches Brauhaus, Landsberger Allee 10/11; 2. Brauerei Königstadt, Schönhauser Allee 10/11; 3. Remise'scher Salon, Dennewitzstraße 13. Die gemeinschaftliche Tagesordnung war folgende: 1. Die Urteile der Streiks und ihrer Wirkungen. 2. Anträge zum siebenten deutschen Maurerkongress. 3. Gewerkschaftliches und Verschiedenes. In der ersten Versammlung referierte Herr Kestan und legte die Ursachen für die Streiks in klarer Form dar. In den beiden anderen Versammlungen, in welchen Herr Kehler und Herr Maciejewski referierten, gingen die Reden von denselben Gesichtspunkten aus und fanden zu den gleichen Schlüssen wie Herr Kestan: Streiks können nur durch eine feste Organisation vermieden werden, und deshalb ist es Pflicht eines jeden Maurers, sich der am Orte bestehenden Organisation anzuschließen, um damit für Mann für die Ziele einzutreten.

Die Diskussion war überall eine sehr rege und stimmte mit den Ausführungen des Referenten überein. Der zweite Punkt der Tagesordnung der Versammlungen betraf die Anträge zum Kongress. Er wurde auf Grund eines in allen Versammlungen gleichlautenden Antrages bis zu einer in nächster Zeit eingeborenden öffentlichen Versammlung verlegt. Nur in einer Versammlung wurde ein bestimmter Antrag angenommen, der die einheitlichen Versammlungen dann unterbreitet werden soll. Der Antrag lautet: 1. Die Geschäftsleitung der deutschen Maurer behält ihren Sitz in Hamburg. 2. Außer der Geschäftsleitung wird ein Vertrauensstifter in Gestalt eines Ausschusses gewählt, welcher seinen Sitz in Berlin hat. 3. Das Publicationsorgan der deutschen Maurer ist von der Geschäftsleitung getrennt zu redigieren. Ort und Verleger bestimmt der Kongress; die Mitarbeiter des Blattes werden von der Geschäftsleitung und dem Ausschuss bestimmt. Im Weiteren lag ein Antrag vor, welcher besagt: der Kongress möge beschließen, Mittel und Wege zu beschaffen, den nächsten Kongress in gerechter Weise zu beobachten, damit auch hierin der Streik, wenn einmal begegnet, nicht wieder aufgefrischt wird. Ob nun nach der Zahl der am Orte anwesenden oder am Orte organisierten Maurer die Zahl der Delegaten festgestellt werden soll, sei dem Kongress nach rechtl. Überlegung zu überlassen. Dieser Antrag wurde in der Versammlung im Westen angenommen. Zum dritten Punkt der Tagesordnung erklärten sich sämtliche Versammlungen mit den Vorschriften Kongressbeschlüssen einverstanden und verpflichteten sich, den 1. Mai dadurch zu würdigen, daß an diesem Tage die Arbeit sammelt und jonders ruhen läßt. Nachdem noch besonders auf die ausliegenden Petitionslisten zur Errreichung des achtstündigen Arbeitstages aufmerksam gemacht worden war, wurden die imposanteren Versammlungen mit einem dreifachen Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung geschlossen.

Odessa. Am 4. Mai fand hier eine regelmäßige Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Odessa und Umgegend statt mit der Tagesordnung: 1. Ernennungswahl des Vorstandes. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Freiwillige Sammlung. 4. Verschiedenes. Der Vorstand wurde ergänzt durch die Herren Sieghardt als Vorsitzender und Oesterre als Bevorsitzender. Nachdem dann die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt war, wurde eine freiwillige Sammlung zur Unterstützung freiwilliger Kameraden vorgenommen, an welcher sich sämtliche Mitglieder beteiligten. Dann traten mehrere

Minen, welche keine Ehre mehr zu verlieren hat, in solch eine ehrende Tätigkeit ein. Ohne Zweifel wird dieselbe dazu beitragen, manchen bis jetzt noch blinden Anhänger dieses Subjektes die Augen zu öffnen und informieren dürfte sein Schmitz und Schmidt-artistisch doch wenigstens etwas nutzen.

Nur einige wenige sachliche Richtigstellungen müssen wir uns erlauben.

Der Bigner und Verleumder Kehler behauptet: mit den Hamburger "Ehrenmännern" habe der "ihnen ebenbürtige" Herr Frohme sich verbunden, daß Blatt (den früher unter Kehler'scher Leitung stehenden "Bauhandwerker") „absteht“. Was es mit der einfachsten Beschuldigung des "Stehelns" jenes Blattes auf sich hat, in den Artikeln "Alter Antrag in neuer Ausföhrung" dargelegt. Wir wollen aber, um die Kehler'sche Lüge noch härter hervortreten zu lassen, bemerken, daß Herr Frohme von den ganzen die Gründung des "Neuen Bauhandwerker" bedingenden Thatsachen noch gar kein Kenntnis hatte, als die "Hamburger Ehrenmänner", die damalige Agitationskommission, diese Gründung beobachteten. Das haben "Ehrenmänner" ganz selbst ausdrücklich ausgeführt und zwar so, wie es im Interesse der Maurerfahrt Deutschlands ihre Würde war.

Weiter behauptet der Bigner und Verleumder Kehler: es sei gelogen, daß der Kongress in Halle den "Grundstein" als alleiniges und offizielles Fachorgan bezeichnet habe, derselbe sei nur als Publicationsorgan der Geschäftsleitung anerkannt. Wir wissen nicht, was staunenswerther ist, die beiden

lose Dummheit oder die grenzenlose Unvergänglichkeit dieser Behauptung. Sie wird in jeder dieser Eigentümlichkeiten die gebuhrende "Würde" feiern. Maurer Deutschland! Ihr werdet zweifellos dem Manne mit dem Namen Kehler den verdienten Lohn jetzt noch weniger vorerhalten als früher — und dieser Lohn ist: Verachtung.

Die Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands.

F. A. Dammann.

Die Redaktion und Expedition des "Grundstein". F. Stanigl. A. Bitter.

Von unserem Mitarbeiter, Herrn Reichstagsabgeordneten Frohme, geht uns folgende Zuschrift zu:

Berlin, 12. Mai 1890.

Söben lese ich im "Vereinsblatt" einen gegen mich gerichteten, Gustav Kehler unterzeichneten Artikel. Ich bitte, diese den Herrn so sehr charakterisirende Beilage im "Grundstein" wörtlich abzudrucken, wenn es bei dem großen Stoffantrage möglich ist. (Der Erfüllung dieser Bitte glauben wir durch vorstehende Neuerungen überholt zu sein.) Die Red. Denn es offenbart sich darin jene Niedrigkeit der Gemüthe und jene plumpen Unvergänglichkeit, die selbst durch die schärfste und schlagendste Kritik an drastischer Wirkung an Unkosten des Angerichters verlust. Und diese Wirkung möchte ich nicht beeinträchtigen, um so weniger, als wir zweifellos eine für den Herrn vernichtende sein wird. Beleidigen kann er mich nicht, statuieren die Maße Dergenjenen, welche die Sache interessiert, ganz genau weiß, was von Kehler'sen Nachfertigungen und Verdächtigungen zu halten ist. Doch erlaubt die Selbstachtung mir nicht, mich gegen persönliche Angriffe solcher Art, die in den Augen jedes mich kennenden, anständigen und rechtlichen Menschen sich selber richten, zu verteidigen. Wer hängt sie mehr, das ist die beste Antwort darauf! Höchstens könnte man noch das Feuerbach'sche Wort hinzufügen: Von der Dummheit gehaft zu werden, ist ehrenwoll; von der Gemeinnützigkeit gehaft zu werden, ist neidenswert!

Karl Frohme.

Der Grundstein.

Mitglieder der Versammlung mit, daß die Meister darauf ausgehen, den hiesigen Fachverein aus der Welt zu schaffen; einer derer habe erklärt, Vereinsmitglieder nicht beschäftigen zu wollen. Unterstift werde derselbe in seinem Vorhaben durch zwei „Nachfolger“, die von der Organisation nichts wissen wollen, wofür dieselben täglich eine Ertragsabstufung von 20 % seit dem Beginn der Wohmbewegung am Orte bis jetzt erhalten haben. Der Vorstehende unterwarf das Verhalten der Betreßenden einer scharfen Kritik und forderte schließlich die Anwesenden auf, sich durch leinerel Anerbieten von der Organisation absonder machen zu lassen. Schluß der Versammlung 10^{1/4} Uhr.

Sora. Am 6. Mai hielt der hiesige Fachverein der Maurer seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder, 2. Auszug der Mitglieder, 3. Stellungnahme zu den stämmigen Beitragszahlen, 4. Beschiedenes. Nach Erledigung des ersten Punktes der Tagesordnung beschloß die Versammlung, am ersten Pfingstfeiertag einen Auszug nach Langenberg zu machen, um mit den Langenberger Kollegen einen fröhlichen Tag zu verleben. Zum dritten Punkt wurde nach eingehender Diskussion beschlossen, einen Vereinsboten zu wählen, der verpflichtet ist, die rücksichtigen Beiträge bei benennten Mitgliedern einzutragen, welche seit mehr als vier Monaten dieselben zahlen. Die Wahl fiel auf den Kameraden Heinrich Weinhardt, der auch das Amt mit großem Dank annahm. Mit einem Hoch auf das Mitglied Gottlob Hartmann zur Feier seiner silbernen Hochzeit wurde die Versammlung geschlossen.

Saalfeld. Ein Monat März bildeten die Maurer von hier und Umgegend einen Volksverein, derselbe zählt gegenwärtig 60 Mitglieder, also kaum den dritten Theil der vorhandenen Maurer. Es ist dies ein Beweis, daß die Kollegen noch zu sehr an ihrer alten Gewohnheit hängen, und es wird schwer halten, dieselben herauszulösen aus ihrem Winterchlaf. Ein Zusammenhalten unter den Kollegen fehlt ganz, es sind hier welche im Verein, die, sobald eine Versammlung geschlossen ist, alles Besprochen, sofort den Meistern erzählen. Der Beweis dafür geht aus folgendem hervor: Ein Meister äußerte sich anderen Leuten gegenüber: „Ich habe meine Freunde, die mir Alles wiederholen, was in den Versammlungen gesprochen wird, ich weiß sogar, was in den Auskunftsbriefen verhandelt wird.“ Die betreffenden Kollegen würden besser thun, gemeinsam mit uns nach dem gesetzten Ziele zu streben. — Am 30. Mai fand hier eine öffentliche Versammlung der Bauhandwerker statt mit der Tagesordnung: 1. Die Gewerkschaftsbewegung der Maurer Deutschlands. 2. Die Mifallüberführungsgefeß in seiner praktischen Anwendung. Herr Bauer aus Hannover sprach über die obige Tagesordnung, so daß den zahlreichen Anwesenden eine durchgehende Ausklärung über die vertriebenen Themen verschafft wurde. Reicher Beifall lohnte dem Referenten für seine Ausführungen.

Stade. Am 4. Mai tagte im Lokale der Bine, Nettens eine öffentliche Maurerversammlung mit der Tagesordnung: Kongressfrage. Das Bureau wurde ans den Kollegen Helmke und Schulz zusammengelegt. Der Referent, Herr Böllow aus Hamburg, tadelte zu nächst die Launeheit der Stader Kollegen in Betreff des Versammlungsbesuchs und erläuterte dann zur Tagesordnung den Zweck der Gewerkschaftskongresse, sowie speziell die durch die bisher abgehaltenen Maurerkongresse für die Maurerbewegung erzielten Fortschritte. Dann legte der Referent die einzelnen Punkte der Tagesordnung des bevorstehenden Kongresses klar, wobei er besonders die Frage des Koalitionsrechtes, sowie die Organisationsfrage in längerer Ausführung behandelte. Sodann wurde zur Wahl eines Delegirten geschritten und Kollege Thode beinahe einstimmig gewählt. Nach einer 1½-stündigen Pause erklärte der Referent den Zweck und Nutzen des Generalfonds und empfohl rege Beteiligung an demselben. Die Versammlung beauftragte die Lohnkommission, diese Angelegenheit zum Ausdruck zu bringen. Zum Schlusse erläuterte der Referent den jetzigen Stand der Wohmbewegung in Hamburg und sprach die Hoffnung aus, daß auch die Stader Kollegen ihre Pflicht thun werden. Nachdem dann der Vorstehende dem Referenten den Dank der Versammlung ausgesprochen hatte, schloß Ersterer die Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf die deutsche Maurerbewegung.

Wilhelmshaven. Die regelmäßige Mitgliederversammlung der Maurer von Wilhelmshaven und Umgegend fand am 6. Mai in der „Kreis“ statt mit folgender Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Abhebung der Beiträge, 2. Vierteljahresabrechnung, 3. Beschiedenes. Nachdem die Beiträge erhoben waren und sich mehrere Kameraden hatten aufnehmen lassen, verlas Kollege Beyer folgende vierjährige Abrechnung. Einnahme: M. 335,22; Ausgabe: M. 282; Kasenbestand: M. 53,22. Nachdem dann die Bewohner die Richtigkeit der Abrechnung bestätigt hatten, wurden die Namen derjenigen verlesen, welche länger als 3 Monate die Beiträge schulden. Im „Beschiedenes“ referierte Kollege Nagtigall über „unseren Arbeitsnachweis“, daß es nicht jedes Mitgliedes sei, nach Entlassung aus der Arbeit sich im Nachweise zu melden, und nicht, wie es geschehen ist, auf eigene Hand Arbeit anzumachen. Dann wurde beschlossen, für ein über 1½ Jahr frantes Mitglied eine freiwillige Sammlung bei der Zahlung vorzunehmen. Nachdem dann noch innere Vereinsangelegenheiten geregelt worden waren, wurde um 10 Uhr die gut besuchte Versammlung vom Vorstehenden geschlossen.

Halle a. Saale. In der am 6. Mai abgehaltenen Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Halle und Umgegend stellte Herr Rohrbach den Antrag, in Sterbefällen denjenigen Mitgliedern, welche mit ihren Beiträgen nicht über 3 Monate restieren, auf Beitragslosen einen Kratz zu widmen. Außerdem soll, wenn die Beerdigung an einem Sonntag stattfindet, jedes Mitglied zur Teilnahme an derselben verpflichtet sein. Der Antrag wurde angenommen. Ebenfalls angenommen wurde der Antrag des Kollegen Werner, daß dem

Kratze eine Schleife mit der Inschrift „Fachverein der Maurer von Halle und Umgegend“ beigegeben werde. Die Kosten für Kratz und Schleife dürfen die Summe von M. 5 nicht übersteigen. Dann wurde über den Arbeitsnachweis diskutirt und auf Antrag des Herrn Emmerich beschlossen, die diesbezüglichen Antragen alle 4 Wochen in der „Saale-Ztg.“ und alle 14 Tage im „Volksblatt“ bekannt zu machen. Zum Schluß nahm die Versammlung einstimmig einen Antrag an, den streitenden Webern eine Unterstützung von M. 100 zu bewilligen.

Sternberg. Am Sonntag, den 4. Mai, stand hier eine Versammlung des Fachvereins der Maurer von Sternberg und Umgegend statt. Nachdem die Beiträge erhoben und die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt war, wurde mitgeteilt, daß mehrere Maurer und Zimmerer die mit den Meistern getroffene Vereinbarung über die zehnstündige Arbeitszeit bei 30 % Stundenlohn nicht einhalten, sondern 10 Stunden lang arbeiten, wodurch die Meister zu der Ansicht gelangt sind, die Arbeitszeit durchweg um ½ Stunde zu verlängern. Die Versammlung verurteilte das Vorgehen der Betreßenden, jedoch wurde die Meinung laut, daß es schwer halten werde, die Gewerkschaft der zehnstündigen Arbeitszeit aufrecht zu erhalten.

Rathenow. Am 5. Mai hielt hier eine öffentliche Maurerversammlung statt, mit der Tagesordnung: „Der Werth einer Organisation“, über welche Herr Limbach aus Hamburg einen lehrreichen Vortrag hielt. Redner erwähnte die Anwesenden zu gegenwärtigem Beratzen und kollegialer Liebe, und dadurch in geschlossenen Reihen allen der Organisation widerstreben den Elementen entgegentreten zu können. Ersterer forderte den Referenten die Kollegen auf, sich wichtig an den Sammlungen des Generalfonds zu beteiligen, weil Hilfe allenfalls nötig sei. Dann betonte Redner die Bedeutung des „Grundstein“ und empfahl das Abonnement auf denselben. Ein anwesender Berliner Kollege erklärte heraus, daß das „Vereinsblatt“ noch wichtiger sei, als der „Grundstein“, worauf der Referent an der Hand der Kongressauskünfte nachwies, daß der „Grundstein“ als das einzige offizielle Organ der Maurer Deutschlands anerkannt worden sei. Am Schlusse seines Vortrages sprach Redner seine volle Zuverlässigkeit darin aus, daß die hiesigen Kollegen die zehnstündige Arbeitszeit erfocht haben. Mit einem Hoch auf die Organisation der Maurer von Rathenow sowie Neufriedrichsdorf wurde darauf die Versammlung geschlossen.

Düsseldorf. Am Montag, den 5. Mai, stand im „Heimischen Hof“ eine öffentliche Maurerversammlung mit der Tagesordnung: 1. Die Gewerkschaftsbewegung der Maurer Deutschlands. 2. Die Mifallüberführungsgefeß in seiner praktischen Anwendung. Herr Bauer sprach über die obige Tagesordnung, so daß den zahlreichen Anwesenden eine durchgehende Ausklärung über die vertriebenen Themen verschafft wurde. Reicher Beifall lohnte den Referenten für seine Ausführungen.

Stade. Am 4. Mai tagte im Lokale der Bine, Nettens eine öffentliche Maurerversammlung mit der Tagesordnung: Kongressfrage. Das Bureau wurde ans den Kollegen Helmke und Schulz zusammengelegt. Der Referent, Herr Böllow aus Hamburg, tadelte zu nächst die Launeheit der Stader Kollegen in Betreff des Versammlungsbesuchs und erläuterte dann zur Tagesordnung den Zweck der Gewerkschaftskongresse, sowie speziell die durch die bisher abgehaltenen Maurerkongresse für die Maurerbewegung erzielten Fortschritte. Dann legte der Referent die einzelnen Punkte der Tagesordnung des bevorstehenden Kongresses klar, wobei er be-

sonders die Frage des Koalitionsrechtes, sowie die Organisationsfrage in längerer Ausführung behandelte. Sodann wurde zur Wahl eines Delegirten geschritten und Kollege Thode beinahe einstimmig gewählt. Nach einer 1½-stündigen Pause erklärte der Referent den Zweck und Nutzen des Generalfonds und empfohl rege Beteiligung an demselben. Die Versammlung beauftragte die Lohnkommission, diese Angelegenheit zum Ausdruck zu bringen. Zum Schlusse erläuterte der Referent den jetzigen Stand der Wohmbewegung in Hamburg und sprach die Hoffnung aus, daß auch die Stader Kollegen ihre Pflicht thun werden. Nachdem dann der Vorstehende dem Referenten den Dank der Versammlung ausgesprochen hatte, schloß Ersterer die Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf die deutsche Maurerbewegung.

Altona a. G. Am 9. Mai fand in „Ahrendts Ballhaus“ eine Extramitgliederversammlung des Volksvereins der Maurer Altonas statt mit der Tagesordnung: 1. Bericht der Lohnkommission. 2. Innere Vereinsangelegenheiten. Zur Tagesordnung berichtete Herr Eede, daß sich bis jetzt 168 arbeitslose Kollegen gemeldet hätten, und zwar 78 verheirathete und 90 unverheirathete. Von diesen 168 Arbeitslosen seien 128 durch den Hamburger Streit arbeitslos geworden, während die übrigen schon vorher arbeitslos gewesen seien. Von diesen arbeitslosen Kollegen hätten 12 Arbeit erhalten und seien abgereist; es befinden sich also 142 Kollegen außer Arbeit. Außerdem machte Redner bekannt, daß zur Erhebung der Extrafeite drei Zahlstellen eingerichtet seien und zwar im alten Stadtteil bei Herrn Krüger, Lohmühlenstr. 36 und bei Herrn Thormann, Lohmühlenstr. 72, im neuen Stadtteil bei Herrn Höttgen, Gräfinstraße 21, woselbst jeden Sonnabend von 9—10 Uhr Abends und Sonntag Vormittags von 9—12 die Steuern in Empfang genommen werden. In Betreff der Unterstützung wurde nach längerer oft heftiger Debatte folgender von Herrn Thormann getätigter Antrag angenommen: „1. Unter sämtlichen steuernden Kollegen ausgenommen die Unberatheteten, am 24. Mai d. J. die erste Unterstützung zu zahlen. 2. Die Unterstützung beträgt für jeden Berathethalten M. 15, für jedes Kind M. 1 pro Woche. 3. Jeder arbeitende Kollege hat nach Ablauf dieser Woche für jeden Arbeitstag M. 1 Unterstiftung zu zahlen. 4. Die unberatheteten Kollegen haben baldstündlich abzureisen und erhalten im Übergangsfall eine angemessene Reiseunterstützung. 5. Jeder verheirathete Kollege macht es sich zur Pflicht, dafür einzutreten, den steuernden Kollegen Arbeit aufzutun.“ Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde über die Arbeit auf den Hansabauerei diskutirt, wo bisher die Firma Bölters die Arbeit geleistet hat, während ein dort beschäftigtes Mitglied versicherte, daß es direkt von der Geschäftsfirma der Bölters die Lohnzahlung erhält. Die Versammlung empfahl dem Betreßenden, die Arbeit lange einzustellen, bis die Firma Bölters, die in Hamburg größere Arbeiten ausführt, derselbe die Fortsetzung der Hamburger Kollegen bestätigt hat. Nach langer Debatte wurde es jedem freigestellt, zu thun, was er wolle. Sodann wurde, nachdem der Vorstehende die Notwendigkeit der Beschildung des Kongresses, sowie die Tagesordnung derselben erörtert hatte, die Kollegen Grothe, Homfeldt und Barnstorff als Delegirte gewählt. Ein Antrag, den drei Delegirten für die Zeit ihrer Abwesenheit pro Monat aufzubringen, wurde angenommen. Der zweite und dritte Punkt wurde wegen vorgerückter Zeit zurückgelegt. Im „Berichtsdecre“ wurde ein Antrag, den streitenden Websgerbern zu Kirchham eine Unterstützung zu gewähren, ausgestimmt

sind, die hiesigen Kollegen am Orte in Arbeit zu bringen. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abbildung dieser Seiten gebeten).

Rendsburg. In der am 3. Mai abgehaltenen Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins wurde nach vollzogener Aufnahme von zwei neuen Mitgliedern über die Gründung einer Filiale der Centralbankenfasse „Grundstein zur Einigkeit“ berathen. Ein definitiver Beschluß wurde nicht gefaßt, sondern zur nächsten Versammlung vertagt. Ferner wurde beschlossen, einen Trägerverein anzuschaffen und die Bevorzugung desselben dem Vorstand zu überlassen. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Hamburg. In der am 8. Mai abgehaltenen Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins wurde die Beschildung des diesjährigen Kongresses berathen. Nachdem Herr Meyer unter Bezug auf die von den Berliner Maurern gefassten Beschlüsse die Aufgaben des diesjährigen Kongresses in kurzen Zügen klar gelegt hatte, stellte in der Diskussion unter anderen Redner Herr Lüneburg das Verlangen dar: daß erstmals Mitglieder der Geschäftsstellung nicht, als Delegirte gewählt werden sollen und zweitens, daß der erste Vorsteher des Vereins sein Amt in der Geschäftsstellung einnehmen dürfe. Die Versammlung beschloß zunächst einstimmig, die Beschildung des Kongresses, worauf dann die Diätenfrage behandelt wurde. Von den verschiedenen diesbezüglichen Vorschlägen wurde nach langer Debatte der von Herrn Bauer gefasste Antrag, den Delegirten pro Person M. 9 Diäten, ohne Zahlung des Tagelohnes sowie der Streifunterstützung zu gewähren, angenommen. Die Abrechnung des bisher üblichen Abendtages wurde abgelehnt. Dann beschloß die Versammlung nach kurzer Debatte, sechs Delegirte zum Kongress zu entsenden. Nachdem eine Reihe von Vorschlägen gemacht war, wurde auf Antrag des Herrn Damman an die Debatte über die Personenfrage eingetreten, welche eine scharfe Auseinandersetzung herbeiführte, die dann mit Übergang zur Tagesordnung endete. Die durch geheime Abstimmung vollzogene Wahl ergab das Resultat, daß die Herren Bauer, Bönnelburg, Meyer, Böttger, Limbach und Böllow als Delegirte gewählt wurden. Da mittlerweile Mittwochnacht eingetreten, wurde die Berathung über Anträge zum Kongress zur nächsten regelmäßigen Versammlung vertagt.

Spanien. Zu der auf den 4. Mai im Hotel des Herrn Lenz einberufenen öffentlichen Versammlung der Maurer von Spanien und Umgegend hatten sich circa 200 Personen eingefunden. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Gewerkschaftsorganisation und deren Nutzen. 2. Beschiedenes. 3. Diskussion. Nachdem das Bureau aus den Kollegen Groß, Reinicke und Waldbott zusammengelegt war, referierte Herr Lekstan aus Berlin über den ersten Punkt der Tagesordnung. Redner kam in seinen Ausführungen zu dem Schlus, daß die Maurer Spaniens nur etwas erreichen könnten, wenn sie untereinander einig wären. Bei dem gegenwärtigen Verhältnis seien sie aber nicht im Stande, für den Unterhalt ihrer Familien in der Weise zu sorgen, wie es der heutige Kulturaufstand erfordere. Bei den hiesigen Verhältnissen müßte ein Minimallohn von 50 % pro Stunde festgelegt werden, während gegenwärtig viele Kollegen für 30 % pro Stunde arbeiten; dieser Punkt sei nicht einreichend, um den Anforderungen von Staat und Kommune gerecht werden zu können. Die Darlegungen des Vortragenden fanden die volle Zustimmung der Versammlung. Letztere beschloß, einen Generalfonds zu bilden, zu welchem ein Beitrag von wöchentlich 25 % geleistet werden soll. Die Versammlung wurde dann geschlossen, nachdem noch vorher zwölf neue Mitglieder der freien Vereinigung beitreten waren.

Netersen. Am 4. Mai, Nachmittags 4 Uhr, fand die Versammlung des Fachvereins der Maurer von Netersen und Umgegend statt, in welcher die Beiträge der Mitglieder entrichtet und innere Vereinsangelegenheiten besprochen wurden. — Nach Schluß der Versammlung fand dann in demselben Lokal eine öffentliche Maurerversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Stellungnahme zum diesjährigen siebten Maurerkongress in Erfurt. In das Bureau wurden gewählt: 1. Die Gewerkschaftsorganisation und deren Nutzen. 2. Beschiedenes. 3. Diskussion. Nachdem das Bureau aus den Kollegen Groß, Reinicke und Waldbott zusammengelegt war, referierte Herr Lekstan aus Berlin über den ersten Punkt der Tagesordnung. Redner kam in seinen Ausführungen zu dem Schlus, daß die Maurer Spaniens nur etwas erreichen könnten, wenn sie untereinander einig wären. Bei dem gegenwärtigen Verhältnis seien sie aber nicht im Stande, für den Unterhalt ihrer Familien in der Weise zu sorgen, wie es der heutige Kulturaufstand erfordere. Bei den hiesigen Verhältnissen müßte ein Minimallohn von 50 % pro Stunde festgelegt werden, während gegenwärtig viele Kollegen für 30 % pro Stunde arbeiten; dieser Punkt sei nicht einreichend, um den Anforderungen von Staat und Kommune gerecht werden zu können. Die Darlegungen des Vortragenden fanden die volle Zustimmung der Versammlung. Letztere beschloß, einen Generalfonds zu bilden, zu welchem ein Beitrag von wöchentlich 25 % geleistet werden soll. Die Versammlung wurde dann geschlossen, nachdem noch vorher zwölf neue Mitglieder der freien Vereinigung beitreten waren.

Uetersen. Am 4. Mai, Nachmittags 4 Uhr, fand die Versammlung des Fachvereins der Maurer von Uetersen und Umgegend statt, in welcher die Beiträge der Mitglieder entrichtet und innere Vereinsangelegenheiten besprochen wurden. — Nach Schluß der Versammlung fand dann in demselben Lokal eine öffentliche Maurerversammlung statt mit der Tagesordnung:

1. Die Gewerkschaftsorganisation und deren Nutzen.

2. Beschiedenes.

3. Diskussion.

Nachdem das Bureau aus den Kollegen Groß, Reinicke und Waldbott zusammengelegt war, referierte Herr Lekstan aus Berlin über den ersten Punkt der Tagesordnung.

Redner erörterte die Bedeutung des diesjährigen Kongresses, worauf Redner bekannt wurde, daß der Kongress selbstständig zu beschließen. Die Wahl fand mittels Stimmentheil statt und fiel auf den Kollegen J. Schuhlandorf, als Stellvertreter wurde Kollege J. Dahms gewählt. Dann erläuterte der Referent die Vorsätze der freien Centralen der Provinzen gegenüber, worauf Kollege Sticht die anwesenden Mitglieder der Ortsstelle zum Übertritt in die Centralstelle der Maurer usw. „Grundstein zur Einigkeit“ aufforderte.

Hannover. Eine öffentliche Maurerversammlung fand am 29. April im „Ballhof“ statt mit der Tagesordnung: 1. Delegirtenwahl zum siebten deutschen Maurerkongress in Erfurt. 2. Berichterstattung der neuwählten Delegirten über die Abrechnung des Generalfonds. 3. Die Lohn- und die Organisationsfrage am Orte.

4. Beschiedenes. In das Bureau wurden gewählt: Groß, Homfeldt und Schmalziger. Vor

Eintritt in die Tagesordnung erbat sich Freudenthal das Wort, welches mit Bezug auf den

1. Mai beantragte, um 4 Uhr Feierabend zu machen.

Nach langer Debatte wurde es jedem freigestellt, zu thun, was er wolle. Sodann wurde, nachdem der

Vorsteher die Notwendigkeit der Beschildung des Kon-

gresSES, sowie die Tagesordnung derselben erörtert hatte,

die Kollegen Groß, Homfeldt und Barnstorff als Delegirte gewählt. Ein Antrag, den drei Delegirten für die Zeit ihrer Abwesenheit pro Monat aufzubringen, wurde angenommen.

Der zweite und dritte Punkt wurde wegen

vorgedrängelter Zeit zurückgelegt. Im „Berichtsdecre“

wurde ein Antrag, den streitenden Websgerbern zu

Kirchham eine Unterstützung zu gewähren, ausgestimmt

Gründen abgelehnt; es soll aber dafür eingetreten werden, auf Lüften für dieselben zu sammeln, da der Ertrag derselben lohnender sein werde, als eine Schenkung aus dem Generalsonds. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Hannover. Die regelmäßige Mitgliederversammlung des Maurervereins von Hannover-Linden fand am Dienstag, den 6. Mai, im "Ballhof" statt mit der Tagesordnung: 1. Wahl eines Festkomitees zum Sommerfest. 2. Bieterabrechnung. 3. Die Presse und deren Werth für die Arbeiter. 4. Verpfändungen. Nachdem die Wahl eines Festkomitees vollzogen war, verlas der Kassier die von den Revisorien beglaubigte Abrechnung; dieselbe ergab eine Einnahme von M. 219,47, Ausgabe M. 112,85. Der dritte Punkt wurde der vorgereckten Zeit halber zurückgestellt. Am Verschiedenen wurde ein Antrag angenommen: den freien Arbeiter der Spinnerei in Linden eine Unterstützung von M. 100 zu gewähren. Auch wurde des Hilfsbedürftigen Maurerstreits erwähnt, daß das Gericht verurteilt sei, selbst bei bestehen. Es wurde gewünscht, sich durch dieses Gericht nicht zur Hintertreite verleiten zu lassen, da daselbe nachgewiesenermaßen von einflußreicher Seite fälschlicher Weise verbreitet werde. Nachdem der Vorsitzende noch auf uns am 25. Mai, also am ersten Pfingsttag, in Della-Vista stattfindende Sommerfest aufmerksam gemacht, auch noch jedem Kollegen an's Herz gelegt, auf unser Nachorgan, den "Grundstein", zu abstimmen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Nördorf. Die hiesige Presse veröffentlichte am 30. April d. J. folgende Innungsangaben:

"In gemeinsamer Sitzung haben die Innung der Maurer- und Zimmermeister und der Verein der Bauunternehmer für ihre Mitglieder verbindlich beschlossen, diejenigen ihrer Arbeitnehmer, die am 1. Mai ohne genügend Entschuldigung die Arbeit verjagen vor Montag, den 5. Mai, nicht wieder zu beschäftigen.

Nördorf, am 30. April 1890.

Die Innung der Maurer- und Zimmermeister

Nördorf. Der Verein der Baumeister Nördorf. Am Abend desselben Tages tagte die fällige Mitgliederversammlung des Maurervereins der Maurer von Nördorf, in welcher nach gründlicher Erläuterung der alle Gemeintheit befaßenden Beitrags beschlossen wurde, am 1. Mai, die Arbeit ruhen zu lassen. Darob entstand großer Zorn unter der Unternehmertum — am 2. Mai wurden sämtliche Maurer der Arbeit zurückgewiesen. Die im Laufe des Vormittags abgehaltene öffentliche Versammlung sah dann den Beifall (der auch höchst der Unternehmertum mitgetheilt wurde): Wenn selbst der Meister und Unternehmer am 3. Mai die Arbeit nicht im vollen Umfange aufzunehmen wird, halten die Gelehrten ihre ursprüngliche Forderung: "9½ stündige Arbeitszeit und 45 S. Stundenlohn hoch." Die am 7. Mai erfolgten Antwort lautete dahin: "Es sei der Unternehmertum nicht möglich gewesen, eine Versammlung zu Stande zu bringen" (!), worauf unverferkt beschlossen wurde, auf allen Bauten, wo obige Forderung am 5. Mai nicht befüllt werden würde, die Arbeit niedergezogen. Das geschah; 180 Kollegen reisten sofort ab, 36 arbeiten unter den neuen Bedingungen, 80 stehen und 41 sind als Abschlüsse zu betrachten. Die Situation ist also eine verhältnismäßig sehr günstige. Wie appellieren an das Solidaritätsgefühl der deutschen Maurer und eruchen, den Zugang auf das Sitzungssalon hier fernzuhalten.

Thorn. Am 5. Mai sah hier eine öffentliche von

400 Kollegen besuchte Versammlung der Maurer Thorns statt mit der Tagesordnung: 1. Berichterstattung und Darlegung der Verhältnisse der hiesigen Maurer und deren Verhalten im Streit. 2. Votum Besluß einer am 20. April abgehaltenen Versammlung erklärt, mit Ausnahme der auf einige Forts Beschäftigten, alle hiesigen Kollegen, die Arbeit niedergelegen, wenn die Forderung 35 S. pro Stunde bei zehnständiger Arbeitszeit nicht befüllt werde. Der von der Lohnkommission gestellte Antrag wurde von den Meistern in allen Städten abgelehnt, somit ist der Zustand unvermeidlich, welcher dann am 6. Mai ausbrach; es streiten 400 Kollegen. Der an der Versammlung teilnehmende Oberbürgermeister wünschte einen baldigen Ausgleich, was aber, wie die Sache steht, vorläufig nicht erwartet werden kann. Nach Besluß der Meister soll es auf eine gegenwärtige Hungerprobe ankommen!!! Auf vier kleinen Bauten ist die Forderung befüllt, die Streitenden verhalten sich ruhig und sind Ersatz bis dato noch nicht vor-gekommen.

Stettin. Am 7. Mai fand im Volale des Herrn Nas unter dem Vorsitz der Herren Metzger, Leyneker, und Beyer, und einer eine öffentliche von circa 1000 Personen besuchte Versammlung der Maurer resp. Bauarbeiter von Stettin und Umgegend statt. Der Vorsitzende schloß zunächst die erste Sitzung, in welcher sich die Stettiner Maurer befinden, und erklärte dann die Aufnahme einer Arbeitszeit für unumgänglich, da die Unternehmer uns durch Nichtbefüllung unserer Forderung dazu zwingen. Weiter stellte Redner mit, daß die Kast- und Steinträger am 6. Mai den Generalstreit befohlen hätten, da die Unternehmer die schon befüllte Forderung auf den alten Tarif zurückzulegen wollen. Kollege Heidenreich empfahl den Anwesenden, sich die Sache je rechtlich zu überlegen, da es keine leichte Aufgabe sei, einen Streit durchzuführen. Kollege Tesch teilte dann mit, daß der Unternehmerkongress ein Meldeamt eröffnet und Entlastungsbehörde eingeschafft habe, um hierdurch das alte Innungswesen etwas zu unterdrücken und die müßigliegenden Gelehrten leichter trennen zu machen; man müßte hiergegen entschieden Stellung nehmen. Nachdem Kollege Böckelwald in längeren Ausführungen die Notwendigkeit des Streits nachgewiesen hatte, wurde ein Antrag, am 9. Mai den Generalstreit zu proklamieren, mit allen gegen vier Stimmen angenommen. Der Antragsteller, Kollege Metzger, erwiderte die Aufnahme des Generalstreits damit, daß ein partielles Streit die Situation nur verschärfen würde, indem die Unzufriedenheit dann fertig gestellt und der

Streit sich nur auf die eigentliche Maurerarbeit erstreden würde. Schließlich wurde ein aus sieben Personen bestehendes Streitkomitee gewählt. — Kollegen in Deutschland! Seher unter Euch kann und muß uns in der Durchführung unserer Forderung unterstützen dadurch, daß Seher nach Kräften sich bemüht, den Zugang von hier abzuhalten. Nur durch Einigkeit und seiten Willen können wir das Ziel erringen.

Berlin. Eine außerordentliche Versammlung des Vereins der "Freien Vereinigung der Berliner Maurer" fand am 4. d. M. int. "Königlicher Kaffee", statt mit der Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Wilhelmsberger über den aktuelleren Arbeitszustand. 2. Welche Maßnahmen sind notwendig, unsere Forderung durchzuführen? 3. Wahl eines Bibliothekars. 4. Belehrungshaltung über den Ausdruck reisender Mitglieder. 5. Verschiedenes. Da der Referent nicht erschienen war, schrift die Versammlung zunächst zur Wahl eines Bibliothekars, da Herr Dr. au. sein Amt niedergelegt hatte. Gewählt wurde Herr Wilhelmsberger. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde folgender Antrag angenommen: "Die Mitglieder verpflichten sich, die Agitation für die neunstündige Arbeitszeit im Sinne des Agitationsreglements aufzunehmen, die Kontrolle auszuüben, sowie die Monatsbeiträge regelmäßig zu zahlen. Ferner verpflichten sich die Mitglieder, bei Versammlungen regelmäßig zu besuchen, über Arbeitseinstellungen, unbedürftige Behandlung seitens der Unternehmer und Partiere, sowie über Maßregelungen wahrheitsgemäß dem Vorsitzenden zu berichten. Zum dritten Punkt der Tagesordnung entwickelte sich eine schwache Diskussion; verpflichtet wurde, eine Extra-Mitgliederversammlung statt zu haben. Zum vierten Punkt der Tagesordnung erledigte der Vorsitzende noch die Befreiung des Extra-Mitgliedes vom Preis von M. 2,50 pro Karte zu haben. Nachdem einige unwichtigere Angelegenheiten erledigt, wurde der Wunsch ausgesprochen, innerhalb der nächsten acht Tage eine weitere Versammlung einzuberufen, welsche die Vorstände seine Zustimmung ertheilte. Am 10. Mai fand hierauf eine einzige Extra-Mitgliederversammlung statt. Zum ersten Punkt: "Erörterung des Extra-Mitgliedes", wurde beschlossen, daß vom 17. d. M. jedes arbeitende Mitglied eine Extra-Mitarbeiter von M. 1,50 pro Tag zu zahlen habe. Ferner wurde der Wunsch ausgesprochen, es möchten diejenigen Mitglieder abreisen, welche nicht durch zwingende Verhältnisse an den Ort gebunden sind. Auf Antrag des Vorstandes wurde die Unterstützung für Werberathete auf M. 12 für jedes auf M. 9 und für jedes Kind auf M. 1,50 festgelegt. Jedes Mitglied hat eine Streit- resp. Arbeitskarte zu lösen; die Streitenden haben sich an jedem Tage der Kontrolle wegen einmal bei der Kommission zu melden. Zum Schlusse wurden einige Unterstützungsgefechte erlebt, worauf der Vorsitzende die Versammlung der Sabatthorlösung wegen um 10 Uhr schloß. Es wird dringend vor Zugang gewarnt.

Cheb. Am 27. April fand im "Schiffchenhaus" eine Versammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer statt. Nachdem Kollege Pawlow sein mit Besfall aufgenommenes Referat: "Die Bauordnung der Stadt Chemnitz" beendet, wurden bei der Wahl des Gesamtvorstandes die Kollegen H. Schubert als Vorsitzender, A. Süffner als Stellvertreter, F. Neudecker als Kassier, E. Schubert als Schriftführer, F. Diegel, Stellvertreter, sowie die Kollegen B. S. und S. Sokolov als Beisitzer gewählt. Am 4. Mai fand wiederum eine gesuchte Vereinsversammlung statt. Nachdem der Vorsitzende die anwesenden Kollegen zum Beitritt in den Fachverein sowie zum Abonnement auf den "Grundstein" aufgefordert hatte, ließen sich ebenfalls wieder wie in der vorherigen Versammlung eine große Anzahl meist böhmischer Kollegen als Mitglieder aufnehmen, eins Zeichen, daß es endlich auch hier anfangt Licht zu werden. Leider ist auch schon mancher böhmische Kollegen, wegen Agitation für den Berliner genannte worden; man bringt es sogar fertig, ihnen den Bezug von öffentlichen Versammlungen zu verbieten, droht ihnen mit Ausweisung und sucht somit auf alle mögliche Art und Weise diese Kollegen zu enttarnen; doch lange machen gilt nicht. Nur dem Mutigen gehört die Welt, das mögen alle böhmischen Kollegen beherzigen. — Verteilt der Freier am 1. Mai wurde fast auf allen Bauten den Arbeitern der Besluß des Meisters vorgelesen, wonach jeder Arbeiter, welcher am 1. Mai nicht arbeitet, entlassen sei. Einige dieser Herren klopfen und knüpfen waren

von Bau zu Bau gelassen, was ihnen wegen ihrer Körperfülle nicht gerade leicht geworden ist und sämtliche Bauteile und kleinen Unternehmer, welche Ihnen sonst wegen der Konkurrenz ein großer Dorn im Auge sind, wurden gefällig erachtet; diesen Besluß zu unterstreichen, und leider hängen diese sich als Trost an diese Handwerker im Geiste an.

Blauen i. B. Am 25. April tagte im "Alten Schützenhaus" eine öffentliche Maurerversammlung, Nachdem die Wahl des Büros vorgenommen war, referierte Herr Engel aus Bludau über die Tagesordnung: "Die Lohnfrage". Redner führte aus, daß die Lohnfrage, infolge der Verbesserung der notwendigen Lebensmittel durch Zollpolitik und Börsenregulation, eine allgemeine und brennende geworden sei. Trotzdem alle Lebensmittel im Preise gestiegen seien, sei doch das Einkommen der Maurer eher geringer als höher geworden. Redner empfahl eine gute Organisation, in welcher die Maurer ihre Lage erkennen und für Befreiung derselben eintraten können, da doch die Hälfte der hiesigen Maurer ihren Unterhalt auslands suchen muß. Noch ist demeritärwerte, daß ein hiesiger Unternehmer die Orde erlassen hat, daß, wer vom Mai nicht elf Stunden arbeiten willle, entlassen werde; er wolle sich Italiener kommen lassen. Nun, nur nicht bangt! Vor Zugang brauchen wir nicht zu warnen, da es wohl so leicht keinen deutschen Kollegen einfallen wird, hier für 25 S. Stundenlohn arbeiten zu wollen. Wir werden uns aufzeigen weiter kämpfen mit den uns gebotenen geistigen Waffen. Hoch die Beiflüsse des Kongresses!

Cottbus. Am 7. Mai, Abends 8 Uhr, fand im Saale des Herrn Bobeck eine leider sehr schwach besuchte öffentliche Maurerversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Zweck und Ziele der Gewerkschaftsbewegung. 2. Der siebente deutsche Maurerkongress. Als Referent war Kollege Beyer aus Leipzig anwesend. Redner legte in kurzen verhandlungen Worten den Zweck und die Ziele der Organisation dar. Nachdem Redner dann die Bedeutung des bevorstehenden Kongresses in Erfurt erläutert hatte, wurde Kollege Melion einstimmig von der Versammlung als Delegierter gewählt. Derzelfe nahm unter der Bedingung die Wahl an, daß die Unkosten dazu durch freiwillige Sammlungen vorher ausgebracht werden sollten. Solfern die notwendigsten Mittel nicht aufgebracht werden können, so ist das Mandat dem Kollegen Beyer Leipzig zu übergeben, der als Stellvertreter dem Börsen-

Redner übertragen wird. Die Wahl fiel auf den Herren B. Bobeck, A. Wenzel, F. Denstedt, G. Göde und F. Burmeister. Verteilt der zu zahlenden Unterstützung wurde weiter beschlossen, daß innerhalb der ersten vierzehn Tage keine Unterstützung gezahlt werden soll; seiner sollen, diejenigen Mitglieder, welche infolge des Streits abzureisen wünschen, bestehend erhalten nach den Orten, wohin sich die Betreffenden zu wenden wünschen. Hierauf wurde die Abrechnung vom Kaffee vorgelegt und von der Versammlung für richtig befunden. Dann wurde von Herrn Burmeister mitgetheilt, daß Karren zur Ausfahrt beim Festkomitee zum Preise von M. 2,50 pro Karte zu haben seien. Nachdem einige unwichtigere Angelegenheiten erledigt, wurde der Wunsch ausgesprochen, die Vorstände der Tagesordnung für die nächsten acht Tage keine Unterstützung gezahlt werden soll; seiner sollen, diejenigen Mitglieder, welche infolge des Streits abzureisen wünschen, bestehend erhalten nach den Orten, wohin sich die Betreffenden zu wenden wünschen. Hierauf wurde die Abrechnung vom Kaffee vorgelegt und von der Versammlung für richtig befunden. Dann wurde von Herrn Burmeister mitgetheilt, daß Karren zur Ausfahrt beim Festkomitee zum Preise von M. 2,50 pro Karte zu haben seien. Nachdem einige unwichtigere Angelegenheiten erledigt, wurde der Wunsch ausgesprochen, die Vorstände der Tagesordnung für die nächsten acht Tage keine Unterstützung gezahlt werden soll; seiner sollen, diejenigen Mitglieder, welche infolge des Streits abzureisen wünschen, bestehend erhalten nach den Orten, wohin sich die Betreffenden zu wenden wünschen. Hierauf wurde die Abrechnung vom Kaffee vorgelegt und von der Versammlung für richtig befunden. Dann wurde von Herrn Burmeister mitgetheilt, daß Karren zur Ausfahrt beim Festkomitee zum Preise von M. 2,50 pro Karte zu haben seien. Nachdem einige unwichtigere Angelegenheiten erledigt, wurde der Wunsch ausgesprochen, die Vorstände der Tagesordnung für die nächsten acht Tage keine Unterstützung gezahlt werden soll; seiner sollen, diejenigen Mitglieder, welche infolge des Streits abzureisen wünschen, bestehend erhalten nach den Orten, wohin sich die Betreffenden zu wenden wünschen. Hierauf wurde die Abrechnung vom Kaffee vorgelegt und von der Versammlung für richtig befunden. Dann wurde von Herrn Burmeister mitgetheilt, daß Karren zur Ausfahrt beim Festkomitee zum Preise von M. 2,50 pro Karte zu haben seien. Nachdem einige unwichtigere Angelegenheiten erledigt, wurde der Wunsch ausgesprochen, die Vorstände der Tagesordnung für die nächsten acht Tage keine Unterstützung gezahlt werden soll; seiner sollen, diejenigen Mitglieder, welche infolge des Streits abzureisen wünschen, bestehend erhalten nach den Orten, wohin sich die Betreffenden zu wenden wünschen. Hierauf wurde die Abrechnung vom Kaffee vorgelegt und von der Versammlung für richtig befunden. Dann wurde von Herrn Burmeister mitgetheilt, daß Karren zur Ausfahrt beim Festkomitee zum Preise von M. 2,50 pro Karte zu haben seien. Nachdem einige unwichtigere Angelegenheiten erledigt, wurde der Wunsch ausgesprochen, die Vorstände der Tagesordnung für die nächsten acht Tage keine Unterstützung gezahlt werden soll; seiner sollen, diejenigen Mitglieder, welche infolge des Streits abzureisen wünschen, bestehend erhalten nach den Orten, wohin sich die Betreffenden zu wenden wünschen. Hierauf wurde die Abrechnung vom Kaffee vorgelegt und von der Versammlung für richtig befunden. Dann wurde von Herrn Burmeister mitgetheilt, daß Karren zur Ausfahrt beim Festkomitee zum Preise von M. 2,50 pro Karte zu haben seien. Nachdem einige unwichtigere Angelegenheiten erledigt, wurde der Wunsch ausgesprochen, die Vorstände der Tagesordnung für die nächsten acht Tage keine Unterstützung gezahlt werden soll; seiner sollen, diejenigen Mitglieder, welche infolge des Streits abzureisen wünschen, bestehend erhalten nach den Orten, wohin sich die Betreffenden zu wenden wünschen. Hierauf wurde die Abrechnung vom Kaffee vorgelegt und von der Versammlung für richtig befunden. Dann wurde von Herrn Burmeister mitgetheilt, daß Karren zur Ausfahrt beim Festkomitee zum Preise von M. 2,50 pro Karte zu haben seien. Nachdem einige unwichtigere Angelegenheiten erledigt, wurde der Wunsch ausgesprochen, die Vorstände der Tagesordnung für die nächsten acht Tage keine Unterstützung gezahlt werden soll; seiner sollen, diejenigen Mitglieder, welche infolge des Streits abzureisen wünschen, bestehend erhalten nach den Orten, wohin sich die Betreffenden zu wenden wünschen. Hierauf wurde die Abrechnung vom Kaffee vorgelegt und von der Versammlung für richtig befunden. Dann wurde von Herrn Burmeister mitgetheilt, daß Karren zur Ausfahrt beim Festkomitee zum Preise von M. 2,50 pro Karte zu haben seien. Nachdem einige unwichtigere Angelegenheiten erledigt, wurde der Wunsch ausgesprochen, die Vorstände der Tagesordnung für die nächsten acht Tage keine Unterstützung gezahlt werden soll; seiner sollen, diejenigen Mitglieder, welche infolge des Streits abzureisen wünschen, bestehend erhalten nach den Orten, wohin sich die Betreffenden zu wenden wünschen. Hierauf wurde die Abrechnung vom Kaffee vorgelegt und von der Versammlung für richtig befunden. Dann wurde von Herrn Burmeister mitgetheilt, daß Karren zur Ausfahrt beim Festkomitee zum Preise von M. 2,50 pro Karte zu haben seien. Nachdem einige unwichtigere Angelegenheiten erledigt, wurde der Wunsch ausgesprochen, die Vorstände der Tagesordnung für die nächsten acht Tage keine Unterstützung gezahlt werden soll; seiner sollen, diejenigen Mitglieder, welche infolge des Streits abzureisen wünschen, bestehend erhalten nach den Orten, wohin sich die Betreffenden zu wenden wünschen. Hierauf wurde die Abrechnung vom Kaffee vorgelegt und von der Versammlung für richtig befunden. Dann wurde von Herrn Burmeister mitgetheilt, daß Karren zur Ausfahrt beim Festkomitee zum Preise von M. 2,50 pro Karte zu haben seien. Nachdem einige unwichtigere Angelegenheiten erledigt, wurde der Wunsch ausgesprochen, die Vorstände der Tagesordnung für die nächsten acht Tage keine Unterstützung gezahlt werden soll; seiner sollen, diejenigen Mitglieder, welche infolge des Streits abzureisen wünschen, bestehend erhalten nach den Orten, wohin sich die Betreffenden zu wenden wünschen. Hierauf wurde die Abrechnung vom Kaffee vorgelegt und von der Versammlung für richtig befunden. Dann wurde von Herrn Burmeister mitgetheilt, daß Karren zur Ausfahrt beim Festkomitee zum Preise von M. 2,50 pro Karte zu haben seien. Nachdem einige unwichtigere Angelegenheiten erledigt, wurde der Wunsch ausgesprochen, die Vorstände der Tagesordnung für die nächsten acht Tage keine Unterstützung gezahlt werden soll; seiner sollen, diejenigen Mitglieder, welche infolge des Streits abzureisen wünschen, bestehend erhalten nach den Orten, wohin sich die Betreffenden zu wenden wünschen. Hierauf wurde die Abrechnung vom Kaffee vorgelegt und von der Versammlung für richtig befunden. Dann wurde von Herrn Burmeister mitgetheilt, daß Karren zur Ausfahrt beim Festkomitee zum Preise von M. 2,50 pro Karte zu haben seien. Nachdem einige unwichtigere Angelegenheiten erledigt, wurde der Wunsch ausgesprochen, die Vorstände der Tagesordnung für die nächsten acht Tage keine Unterstützung gezahlt werden soll; seiner sollen, diejenigen Mitglieder, welche infolge des Streits abzureisen wünschen, bestehend erhalten nach den Orten, wohin sich die Betreffenden zu wenden wünschen. Hierauf wurde die Abrechnung vom Kaffee vorgelegt und von der Versammlung für richtig befunden. Dann wurde von Herrn Burmeister mitgetheilt, daß Karren zur Ausfahrt beim Festkomitee zum Preise von M. 2,50 pro Karte zu haben seien. Nachdem einige unwichtigere Angelegenheiten erledigt, wurde der Wunsch ausgesprochen, die Vorstände der Tagesordnung für die nächsten acht Tage keine Unterstützung gezahlt werden soll; seiner sollen, diejenigen Mitglieder, welche infolge des Streits abzureisen wünschen, bestehend erhalten nach den Orten, wohin sich die Betreffenden zu wenden wünschen. Hierauf wurde die Abrechnung vom Kaffee vorgelegt und von der Versammlung für richtig befunden. Dann wurde von Herrn Burmeister mitgetheilt, daß Karren zur Ausfahrt beim Festkomitee zum Preise von M. 2,50 pro Karte zu haben seien. Nachdem einige unwichtigere Angelegenheiten erledigt, wurde der Wunsch ausgesprochen, die Vorstände der Tagesordnung für die nächsten acht Tage keine Unterstützung gezahlt werden soll; seiner sollen, diejenigen Mitglieder, welche infolge des Streits abzureisen wünschen, bestehend erhalten nach den Orten, wohin sich die Betreffenden zu wenden wünschen. Hierauf wurde die Abrechnung vom Kaffee vorgelegt und von der Versammlung für richtig befunden. Dann wurde von Herrn Burmeister mitgetheilt, daß Karren zur Ausfahrt beim Festkomitee zum Preise von M. 2,50 pro Karte zu haben seien. Nachdem einige unwichtigere Angelegenheiten erledigt, wurde der Wunsch ausgesprochen, die Vorstände der Tagesordnung für die nächsten acht Tage keine Unterstützung gezahlt werden soll; seiner sollen, diejenigen Mitglieder, welche infolge des Streits abzureisen wünschen, bestehend erhalten nach den Orten, wohin sich die Betreffenden zu wenden wünschen. Hierauf wurde die Abrechnung vom Kaffee vorgelegt und von der Versammlung für richtig befunden. Dann wurde von Herrn Burmeister mitgetheilt, daß Karren zur Ausfahrt beim Festkomitee zum Preise von M. 2,50 pro Karte zu haben seien. Nachdem einige unwichtigere Angelegenheiten erledigt, wurde der Wunsch ausgesprochen, die Vorstände der Tagesordnung für die nächsten acht Tage keine Unterstützung gezahlt werden soll; seiner sollen, diejenigen Mitglieder, welche infolge des Streits abzureisen wünschen, bestehend erhalten nach den Orten, wohin sich die Betreffenden zu wenden wünschen. Hierauf wurde die Abrechnung vom Kaffee vorgelegt und von der Versammlung für richtig befunden. Dann wurde von Herrn Burmeister mitgetheilt, daß Karren zur Ausfahrt beim Festkomitee zum Preise von M. 2,50 pro Karte zu haben seien. Nachdem einige unwichtigere Angelegenheiten erledigt, wurde der Wunsch ausgesprochen, die Vorstände der Tagesordnung für die nächsten acht Tage keine Unterstützung gezahlt werden soll; seiner sollen, diejenigen Mitglieder, welche infolge des Streits abzureisen wünschen, bestehend erhalten nach den Orten, wohin sich die Betreffenden zu wenden wünschen. Hierauf wurde die Abrechnung vom Kaffee vorgelegt und von der Versammlung für richtig befunden. Dann wurde von Herrn Burmeister mitgetheilt, daß Karren zur Ausfahrt beim Festkomitee zum Preise von M. 2,50 pro Karte zu haben seien. Nachdem einige unwichtigere Angelegenheiten erledigt, wurde der Wunsch ausgesprochen, die Vorstände der Tagesordnung für die nächsten acht Tage keine Unterstützung gezahlt werden soll; seiner sollen, diejenigen Mitglieder, welche infolge des Streits abzureisen wünschen, bestehend erhalten nach den Orten, wohin sich die Betreffenden zu wenden wünschen. Hierauf wurde die Abrechnung vom Kaffee vorgelegt und von der Versammlung für richtig befunden. Dann wurde von Herrn Burmeister mitgetheilt, daß Karren zur Ausfahrt beim Festkomitee zum Preise von M. 2,50 pro Karte zu haben seien. Nachdem einige unwichtigere Angelegenheiten erledigt, wurde der Wunsch ausgesprochen, die Vorstände der Tagesordnung für die nächsten acht Tage keine Unterstützung gezahlt werden soll; seiner sollen, diejenigen Mitglieder, welche infolge des Streits abzureisen wünschen, bestehend erhalten nach den Orten, wohin sich die Betreffenden zu wenden wünschen. Hierauf wurde die Abrechnung vom Kaffee vorgelegt und von der Versammlung für richtig befunden. Dann wurde von Herrn Burmeister mitgetheilt, daß Karren zur Ausfahrt beim Festkomitee zum Preise von M. 2,50 pro Karte zu haben seien. Nachdem einige unwichtigere Angelegenheiten erledigt, wurde der Wunsch ausgesprochen, die Vorstände der Tagesordnung für die nächsten acht Tage keine Unterstützung gezahlt werden soll; seiner sollen, diejenigen Mitglieder, welche infolge des Streits abzureisen wünschen, bestehend erhalten nach den Orten, wohin sich die Betreffenden zu wenden wünschen. Hierauf wurde die Abrechnung vom Kaffee vorgelegt und von der Versammlung für richtig befunden. Dann wurde von Herrn Burmeister mitgetheilt, daß Karren zur Ausfahrt beim Festkomitee zum Preise von M. 2,50 pro Karte zu haben seien. Nachdem einige unwichtigere Angelegenheiten erledigt, wurde der Wunsch ausgesprochen, die Vorstände der Tagesordnung für die nächsten acht Tage keine Unterstützung gezahlt werden soll; seiner sollen, diejenigen Mitglieder, welche infolge des Streits abzureisen wünschen, bestehend erhalten nach den Orten, wohin sich die Betreffenden zu wenden wünschen. Hierauf wurde die Abrechnung vom Kaffee vorgelegt und von der Versammlung für richtig befunden. Dann wurde von Herrn Burmeister mitgetheilt, daß Karren zur Ausfahrt beim Festkomitee zum Preise von M. 2,50 pro Karte zu haben seien. Nachdem einige unwichtigere Angelegenheiten erledigt, wurde der Wunsch ausgesprochen, die Vorstände der Tagesordnung für die nächsten acht Tage keine Unterstützung gezahlt werden soll; seiner sollen, diejenigen Mitglieder, welche infolge des Streits abzureisen wünschen, bestehend erhalten nach den Orten, wohin sich die Betreffenden zu wenden wünschen. Hierauf wurde die Abrechnung vom Kaffee vorgelegt und von der Versammlung für richtig befunden. Dann wurde von Herrn Burmeister mitgetheilt, daß Karren zur Ausfahrt beim Festkomitee zum Preise von M. 2,50 pro Karte zu haben seien. Nachdem einige unwichtigere Angelegenheiten erledigt, wurde der Wunsch ausgesprochen, die Vorstände der Tagesordnung für die nächsten acht Tage keine Unterstützung gezahlt werden soll; seiner sollen, diejenigen Mitglieder, welche infolge des Streits abzureisen wünschen, bestehend erhalten nach den Orten, wohin sich die Betreffenden zu wenden wünschen. Hierauf wurde die Abrechnung vom Kaffee vorgelegt und von der Versammlung für richtig befunden. Dann wurde von Herrn Burmeister mitgetheilt, daß Karren zur Ausfahrt beim Festkomitee zum Preise von M. 2,50 pro Karte zu haben seien. Nachdem einige unwichtigere Angelegenheiten erledigt, wurde der Wunsch ausgesprochen, die Vorstände der Tagesordnung für die nächsten acht Tage keine Unterstützung gezahlt werden soll; seiner sollen, diejenigen Mitglieder, welche infolge des Streits abzureisen wünschen, bestehend erhalten nach den Orten, wohin sich die Betreffenden zu wenden wünschen. Hierauf wurde die Abrechnung vom Kaffee vorgelegt und von der Versammlung für richtig befunden. Dann wurde von Herrn Burmeister mitgetheilt, daß Karren zur Ausfahrt beim Festkomitee zum Preise von M. 2,50 pro Karte zu haben seien. Nachdem einige unwichtigere Angelegenheiten erledigt, wurde der Wunsch ausgesprochen, die Vorstände der Tagesordnung für die nächsten acht Tage keine Unterstützung gezahlt werden soll; seiner sollen, diejenigen Mitglieder, welche infolge des Streits abzureisen wünschen, bestehend erhalten nach den Orten, wohin sich die Betreffenden zu wenden wünschen. Hierauf wurde die Abrechnung vom Kaffee vorgelegt und von der Versammlung für richtig befunden. Dann wurde von Herrn Burmeister mitgetheilt, daß Karren zur Ausfahrt beim Festkomitee zum Preise von M. 2,50 pro Karte zu haben seien. Nachdem einige unwichtigere Angelegenheiten erledigt, wurde der Wunsch ausgesprochen, die Vorstände der Tagesordnung für die nächsten acht Tage keine Unterstützung gezahlt werden soll; seiner sollen, diejenigen Mitglieder, welche infolge des Streits abzureisen wünschen, bestehend erhalten nach den Orten, wohin sich die Betreffenden zu wenden wünschen. Hierauf wurde die Abrechnung vom Kaffee vorgelegt und von der Versammlung für richtig befunden. Dann wurde von Herrn Burmeister mitgetheilt, daß Karren zur Ausfahrt beim Festkomitee zum Preise von M. 2,50 pro Karte zu haben seien. Nachdem einige unwichtigere Angelegenheiten erledigt, wurde der Wunsch ausgesprochen, die Vorstände der Tagesordnung für die nächsten acht Tage keine Unterstützung gezahlt werden soll; seiner sollen, diejenigen Mitglieder, welche infolge des Streits abzureisen wünschen, bestehend erhalten nach den Orten, wohin sich die Betreffenden zu wenden wünschen. Hierauf wurde die Abrechnung vom Kaffee vorgelegt und von der Versammlung für richtig befunden. Dann wurde von Herrn Burmeister mitgetheilt, daß Karren zur Ausfahrt beim Festkomitee zum Preise von M. 2,50 pro Karte zu haben seien. Nachdem einige unwichtigere Angelegenheiten erledigt, wurde der Wunsch ausgesprochen, die Vorstände der Tagesordnung für die nächsten acht Tage keine Unterstützung gezahlt werden soll; seiner sollen, diejenigen Mitglieder, welche infolge des Streits abzureisen wünschen, bestehend erhalten nach den Orten, wohin sich die Betreffenden zu wenden wünschen. Hierauf wurde die Abrechnung vom Kaffee vorgelegt und von der Versammlung für richtig befunden. Dann wurde von Herrn Burmeister mitgetheilt, daß Karren zur Ausfahrt beim Festkomitee zum Preise von M. 2,50 pro Karte zu haben seien. Nachdem einige unwichtigere Angelegenheiten erledigt, wurde der Wunsch ausgesprochen, die Vorstände der Tagesordnung für die nächsten acht Tage keine Unterstützung gezahlt werden soll; seiner sollen, diejenigen Mitglieder, welche infolge des Streits abzureisen wünschen, bestehend erhalten nach den Orten, wohin sich die Betreffenden zu wenden wünschen. Hierauf wurde die Abrechnung vom Kaffee vorgelegt und von der Versammlung für richtig befunden. Dann wurde von Herrn Burmeister mitgetheilt, daß Karren zur Ausfahrt beim Festkomitee zum Preise von M. 2,50 pro Karte zu haben seien. Nachdem einige unwichtigere Angelegenheiten erledigt, wurde der Wunsch ausgesprochen, die Vorstände der Tagesordnung für die nächsten acht Tage keine Unterstützung gezahlt werden soll; seiner sollen, diejenigen Mitglieder, welche infolge des Streits abzureisen wünschen, bestehend erhalten nach den Orten, wohin sich die Betreffenden zu wenden wünschen. Hierauf wurde die Abrechnung vom Kaffee vorgelegt und von der Versammlung für richtig befunden. Dann wurde von Herrn Burmeister mitgetheilt, daß Karren zur Ausfahrt beim Festkomitee zum Preise von M. 2,50 pro Karte zu haben seien. Nachdem einige unwichtigere Angelegenheiten erledigt, wurde der Wunsch ausgesprochen, die Vorstände der Tagesordnung für die nächsten acht Tage keine Unterstützung gezahlt werden soll; seiner sollen, diejenigen Mitglieder, welche infolge des Streits abzureisen wünschen, bestehend erhalten nach den Orten, wohin sich die Betreffenden zu wenden wünschen. Hierauf wurde die Abrechnung vom Kaffee vorgelegt und von der Versammlung für richtig befunden. Dann wurde von Herrn Burmeister mitgetheilt, daß Karren zur Ausfahrt beim Festkomitee zum Preise von M. 2,50 pro Karte zu haben seien. Nachdem einige unwichtigere Angelegenheiten erledigt, wurde der Wunsch ausgesprochen, die Vorstände der Tagesordnung für die nächsten acht Tage keine Unterstützung gezahlt werden soll; seiner sollen, diejenigen Mitglieder, welche infolge des Streits abzureisen wünschen, bestehend erhalten nach den Orten, wohin sich die Betreffenden zu wenden wünschen. Hierauf wurde die Abrechnung vom Kaffee vorgelegt und von der Versammlung für richtig befunden. Dann wurde von Herrn Burmeister mitgetheilt, daß Karren zur Ausfahrt beim Festkomitee zum Preise von M. 2,50 pro Karte zu haben seien. Nachdem einige unwichtigere Angelegenheiten erledigt, wurde der Wunsch ausgesprochen, die Vorstände der Tagesordnung für die nächsten acht Tage keine Unterstützung gezahlt werden soll; seiner sollen, diejenigen Mitglieder, welche infolge des Streits abzureisen wünschen, bestehend erhalten nach den Orten, wohin sich die Betreffenden zu wenden wünschen. Hierauf wurde die Abrechnung vom Kaffee vorgelegt und von der Versammlung für richtig befunden. Dann wurde von Herrn Burmeister mitgetheilt, daß Karren zur Ausfahrt beim Festkomitee zum Preise von M. 2,50 pro Karte zu haben seien. Nachdem einige unwichtigere Angelegenheiten erledigt, wurde der Wunsch ausgesprochen, die Vorstände der Tagesordnung für die nächsten acht Tage keine Unterstützung gezahlt werden soll; seiner sollen, diejenigen Mitglieder, welche infolge des Streits abzureisen wünschen, bestehend erhalten nach den Orten, wohin sich die Betreffenden zu wenden wünschen. Hierauf wurde die Abrechnung vom Kaffee vorgelegt und von der Versammlung für richtig befunden. Dann wurde von Herrn Burmeister mitgetheilt, daß Karren zur Ausfahrt beim Festkomitee zum Preise von M. 2,50 pro Karte zu haben seien. Nachdem einige unwichtigere Angelegenheiten erledigt, wurde der Wunsch ausgesprochen, die Vorstände der Tagesordnung für die nächsten acht Tage keine Unterstützung gezahlt werden soll; seiner sollen, diejenigen Mitglieder, welche infolge des Streits abzureisen wünschen, bestehend erhalten nach den Orten, wohin sich die Betreffenden zu wenden wünschen. Hierauf wurde die Abrechnung vom Kaffee vorgelegt und von der Versammlung für richtig befunden. Dann wurde von Herrn Burmeister mitgetheilt, daß Karren zur Ausfahrt beim Festkomitee zum Preise von M. 2,50 pro Karte zu haben seien. Nachdem einige unwichtigere Angelegenheiten erledigt, wurde der Wunsch ausgesprochen, die Vorstände der Tagesordnung für die nächsten acht Tage keine Unterstützung gezahlt werden soll; seiner sollen, diejenigen Mitglieder, welche infolge des Streits abzureisen wünschen, bestehend erhalten nach den Orten, wohin sich die Betreffenden zu wenden wünschen. Hierauf wurde die Abrechnung vom Kaffee vorgelegt und von der Versammlung für richtig befunden. Dann wurde von Herrn Burmeister mitgetheilt, daß Karren zur Ausfahrt beim Festkomitee zum Preise von M. 2,50 pro Karte zu haben seien. Nachdem einige unwichtigere Angelegenheiten erledigt, wurde der Wunsch ausgesprochen, die Vorstände der Tagesordnung für die nächsten acht Tage keine Unterstützung gezahlt werden soll; seiner sollen, diejenigen Mitglieder, welche infolge des Streits abzureisen wünschen, bestehend erhalten nach den Orten, wohin sich die Betreffenden zu wenden wünschen. Hierauf wurde die Abrechnung vom Kaffee vorgelegt und von der Versammlung für richtig befunden. Dann wurde von Herrn Burmeister mitgetheilt, daß Karren zur Ausfahrt beim Festkomitee zum Preise von M. 2,50 pro Karte zu haben seien. Nachdem einige unwichtigere Angelegenheiten erledigt, wurde der Wunsch ausgesprochen, die Vorstände der Tagesordnung für die nächsten acht Tage keine Unterstützung gezahlt werden soll; seiner sollen, diejenigen Mitglieder, welche infolge des Streits abzureisen wünschen, bestehend erhalten nach den Orten, wohin sich die Betreffenden zu wenden wünschen. Hierauf wurde die Abrechnung vom Kaffee vorgelegt und von der Versammlung für richtig befunden. Dann wurde von Herrn Burmeister mitgetheilt, daß Karren zur Ausfahrt beim Festkomitee zum Preise von M. 2,50 pro Karte zu haben seien. Nachdem einige unwichtigere Angelegenheiten erledigt, wurde der Wunsch ausgesprochen, die Vorstände der Tagesordnung für die nächsten acht Tage keine Unterstützung gezahlt werden soll; seiner sollen, diejenigen Mitglieder, welche infolge des Streits abzureisen wünschen, bestehend erhalten nach den Orten, wohin sich die Betreffenden zu wenden wünschen. Hierauf wurde die Abrechnung vom Kaffee vorgelegt und von der Versammlung für richtig befunden. Dann wurde von Herrn Burmeister mitgetheilt, daß Karren zur Ausfahrt beim Festkomitee zum Preise von M. 2,50 pro Karte zu haben seien. Nachdem einige unwichtigere Angelegenheiten erledigt, wurde der Wunsch ausgesprochen, die Vorstände der Tagesordnung für die nächsten acht Tage keine Unterstützung gezahlt werden soll; seiner sollen, diejenigen Mitglieder, welche infolge des Streits abzureisen wünschen, bestehend erhalten nach den Orten, wohin sich die Betreffenden zu wenden wünschen. Hierauf wurde die Abrechnung vom Kaffee vorgelegt und von der Versammlung für richtig befunden. Dann wurde von Herrn Burmeister mitgetheilt, daß Karren zur Ausfahrt beim Festkomitee zum Preise von M. 2,50 pro Karte zu haben seien. Nachdem einige unwichtigere Angelegenheiten erledigt, wurde der Wunsch ausgesprochen, die Vorstände der Tagesordnung für die nächsten acht Tage keine Unterstützung gezahlt werden soll; seiner sollen, diejenigen Mitglieder, welche infolge des Streits abzureisen wünschen, bestehend erhalten nach den Orten, wohin sich die Betreffenden zu wenden wünschen. Hierauf wurde die Abrechnung vom Kaffee vorgelegt und von der Versammlung für richtig befunden. Dann wurde von Herrn Burmeister mitgethe

Bernurteilung. Der Referent wendete sich dann noch gegen das Kantinenwesen, welches die Arbeiter korrumpte und dem Drucksystem gleichkomme. Bei Punkt 2, "Die Beleidigung des diesjährigen Kongresses", wurde Herr F. i. c. a. d. Beyer (Leipzig) gewählt. Zu Punkt 3 wurde beschlossen, einen Unterstützungsfonds zu gründen, und wurde Herr Lehmann als Vertrauensmann gewählt. Zum Schluß wurde das Organ der Maurer, der "Grundstein", angelegentlich zum Abonnement empfohlen.

Eutin. Am 4. Mai fand in der Maurerherberge hierfür eine öffentliche Versammlung der Maurer Eutins und Umgegend statt, zu welcher Kollege D. Schmidt aus Hamburg als Referent erschienen war. Das von der nur sehr schwach besuchten Versammlung gewählte Bureau bestand aus den Kollegen Kreide und Evers. Zur Tagesordnung war aufgestellt: 1. Der 7. deutsche Maurerkongress. 2. Wahl eines Delegierten. Nachdem der Referent den Zweck und die Tagesordnung des Kongresses erläutert hatte, beschloß die Versammlung, mit der Vertretung der Maurer von Eutin den Kollegen J. Härk in Hamburg zu betrauen. Alsdann erfolgte Schluß der Versammlung.

Aubstadt. Am 1. Mai fand eine öffentliche Maurerversammlung im Lang'schen Saale statt, in welcher Kollege Paul aus Hannover einen kräftigen Vortrag über die Gewerkschaftsbewegung der Maurer Deutschlands und das Unfallversicherungsgesetz in seiner praktischen Anwendung hielt; die Versammlung war ziemlich gut besucht und spendete dem Redner großen Beifall. Zum 7. deutschen Maurerkongress zu Erfurt wurde der Maurer Ernst Herzog, also Delegierter gewählt. Zum Schluß der Versammlung sprach der Vorsitzende des Referenten seinen Dank für den lehrreichen Vortrag aus, worauf die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die deutschen Maurer geschlossen wurde.

Frankfurt a. O. In der am 6. Mai in "Neulatzhaus" stattfindenden öffentlichen Maurerversammlung wurde beschlossen, an Stelle des am 25. April begonnenen Generalstreiks einen partiellen Streik zu legen und somit bei den Unternehmern, welche sich durch Unterdrückung zur Zahlung des Stundenlohnes von 40. & verpflichtet, die Arbeit aufzunehmen. Ferner verpflichteten sich die unter den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen, zur Unterhaltung der Streitbrecher pro Tag 1. I. zu zahlen. Im Laufe der Verhandlungen mußte der Vorsitzende des Frankf. Aut. Kl. das Votum verlassen mit der Bemerkung, daß er nie wieder Zutritt zu einer Maurerversammlung erhalten werde. Zum Schluß forderte der Vorsitzende zur strengen Durchführung der gefestigten Schultheiße, sowie zur Weidung der Streitbrecher, sowohl der eigentlichen Maurer als auch der während des Streiks als Maurer fungierenden Arbeitsteile auf. Noch ist mitzuteilen, daß der frühere Kongreßdelegierte für die Maurer Frankfurt, Heine, am 1. Mai sich zur Arbeit herstellte, was für die Gelehrten der "Oderzeitung" den Anlaß gab, in homophiler Weise zu erläutern, daß die Maurer am 1. Mai die Arbeit aufgenommen hätten. Ebenso zog Herr Heine es auch vor, in einer von Herrn S. H. L. e. einberufenen Konferenz der Parteien nicht zu erscheinen.

Cassel. Am Mittwoch, den 23. April, war es uns endlich einmal wieder vergönnt, ein Votum zu einer öffentlichen Maurerversammlung zu bekommen. Dieselbe fand in Krauß-Saal, Oberer Karlsstraße 17, statt unter dem Vorsteher der Herren H. Schütze und Ahrens. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Gewerkschaftsbewegung der Maurer Deutschlands. 2. Der 7. deutsche Maurerkongress. 3. Das Unfallversicherungsgesetz und seine praktische Anwendung. 4. Verschiedenes. Als Referent war zu unserer Freude Kollege F. a. l. aus Hannover erschienen. Derfelbe führte in seinem circa 1½ Stunden dauernden Vortrage aus, daß im der Gewerkschaftsbewegung hauptsächlich folgende 6 Punkte zu beachten seien, nämlich: 1. Die Arbeitszeit; 2. die Lohnfrage; 3. die Aufforderung; 4. die gegenseitige Achtung der Berufsgenossen; 5. die geistige Aufklärung derselben und 6. das Solidaritätsgefühl. Redner betonte, daß hauptsächlich die 10-stündige Arbeitszeit einzuhalten sei, und nicht, wie an verschiedenen Bauten, bis 7 Uhr abends gearbeitet werde. Durch die Verkürzung der Arbeitszeit regte sich die Lohnfrage, da es dadurch mehr Arbeitsgelegenheit gäbe, und folgeliessen die Forderungen um höhere Löhne eher bewilligt würden. Die Aufforderung sei soviel wie möglich einzuhalten, mindestens aber müßten sich die betreffenden Arbeiter unter sich vereinigen, um sich nicht gegenständig die Preise herunterzudrücken. Mit der gegenständigen Achtung der Berufsgenossen sehe es heutzutage an vielen Stellen sehr schlimm aus, und hauptsächlich in den Städten, wo noch keine Organisation besteht; nur durch Organisation und stiftliche Lebenswandel könnten wir uns Achtung erregen. Ein Fehler solle von den Standpunkten ausgehen: Nicht Dies selber, dann nicht Du auch geachtet werden. Hierzu kann man aber nur durch gegenseitige Aufklärung gelangen, und dieselbe eigne man sich am besten an, wenn man die Versammlungen leichtlich besucht, aufmerksam zuhört und darüber nachdenkt, und vor allen Dingen nüchtern Letzte studire; er empfiehlt hierzu einen den "Grundstein" zu lesen. Wenn jeder Arbeiter sich geistige Aufklärung verleiht hätte, dann wäre es auch mit dem Solidaritätsgefühl derselben besser aus wie heute; dann würde es heißen: "Einer für alle und alle für Einen." Die Versammlung spendete dem Referenten für seinen gediegenen Vortrag reichen Beifall. Herr Kirmes sprach dann über unsere Arbeitszeit und Lohnforderung und behaupte, daß es uns durch die Saalabstreicherei nicht eher möglich gewesen sei, eine öffentliche Maurerversammlung abzuhalten, um den Meistern unsere Forderungen mitzutheilen. Er bat daher deshalb, eine Lohnkommission zu wählen und durch dieselbe den Meistern unsere vorjährige Forderungen (10-stündige Arbeitszeit und 40. & Stundenlohn) zugestellen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde, nachdem der Referent den Augen der Gewerkschaftskongresse vorgelegt hatte, Kollege Gustav Kirmess als Delegierter für Cassel und Umgegend zum

7. deutschen Maurerkongress gewählt. Über den dritten Punkt der Tagesordnung: das Unfallversicherungsgesetz und seine praktische Anwendung, referierte ebenfalls Herr F. a. l. unter dem Beifall der Versammlung. Dann wurden in die Lohnkommission gewählt die Herren Schulze, Böttner, Prenzler, Burghardt und Kröhl. Nachdem noch darauf aufmerksam gemacht worden war, daß am 14. Mai im kleinen Saale derselben Votals eine Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer und Steinbauer von Cassel stattfinden werde, wurde die Versammlung um 11½ Uhr vom Vorsitzenden geschlossen.

Wismar. Am 10. Mai tagte hier in Schröder's Gaffhof eine öffentliche Maurerversammlung mit der Tagesordnung: 1. Der 7. deutsche Maurerkongress. 2. Verschiedenes. In das Bureau wurden die Kollegen H. L. b. r. und H. a. gewählt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung, referierte Kollege F. a. l. aus Hamburg über das frühere Buntwesen unter Aufsicht des bekannten Dichterwortes: "Das alte stürzt, es ändert sich die Seiten und neues Leben blüht aus den Ruinen." Redner schiede dann in ausführlicher Weise die Entwickelung des Koalitionsreiches und die Belämpfung derselben von gegenüberliegenden Seiten. Deshalb sei es unsere Pflicht, uns immer selber zu vernehmen und den S. 152 des deutschen Reichsgesetzesverordnung recht auszumunzen. Zur Statistik übergeben, empfahl Redner, dieselbe fleißig anzuführen, denn nur durch die statistischen Erhebungen könne die traurige Lage der Kollegen in den verschiedenen Gegenenden Deutschlands bewiesen werden. Zur Schaffung solcher Organisation sei jedoch vor Allem Aufklärung in kleinen Dingen notwendig, welche in der Arbeitsergebnisse für die Maurer speziell im "Grundstein", geboten werde. Nach einer kurzen Pause wies der Referent auf die Wichtigkeit der Gewerkschaftsbewegung hin und empfahl die Beschildigung des bevorstehenden Maurerkongresses; die Versammlung stimmte den Ausführungen der Redner bei und wählte Herrn W. Meyer als Delegierten. Die Kosten der Delegation sollen durch freiwillige Beiträge ausgebracht werden.

Baum. Nach langer Pause und Überwindung vieler Schwierigkeiten, fand endlich mal wieder hier am 26. April eine Bauhandwerkerversammlung statt, im "Hoffen's Blatt". Das Bureau wurde zusammengesetzt aus den Kollegen Kelling und Siebold, Maurer, und Käflitz, Zimmerer. Über die Tagesordnung: "Die Gewerkschaftsbewegung und der bevorstehende Maurerkongress" referierte Kollege Beyert aus Leipzig in einem längeren verständlichen Vortrage. Die Versammlung beschloß, den bevorstehenden Kongress durch seinen Delegierten zu besichtigen, zu welchem Zwecke Kollege Jacob als solcher gewählt wurde. — Wir haben hier unter dem übermächtigen Zugang böhmischer und italienischer Maurer zu leben; scharenweise ziehen dieselben an den Straßenecken, um sich bei jeder Gelegenheit für einen Spottlohn zur Arbeit anzubieten. Zeit endlich stehen die hiesigen Delegaten die Notwendigkeit der Organisation ein; es sind daher die ersten Schritte zur Bildung einer solchen gemacht worden. Hoffen wir, daß sämmtliche Bauhandwerker in Bautzen jetzt aus ihrer lethargie erwachen.

Kremsdorff. Im Votale des Herrn Bauermeister tagte am 7. Mai eine öffentliche gut besuchte Versammlung der hiesigen Bauhandwerker, in welcher Herr Vinić aus Hamburg einen befällig aufgetretenen Vortrag über die wirtschaftliche Lage der Bauhandwerker in Deutschland hielt. Am Schluß des Vortrages empfahl der Vorsitzende den Anwesenden das Abonnement auf den "Grundstein". Die Versammlung beschloß dann, über die Gründung eines Fachvereins bei passender Gelegenheit zu berathen. Schluß des Vortrages 10½ Uhr.

Steinbeck. Am 8. Mai tagte im Votale des Gaffwirths W. Gut eine gut besuchte öffentliche Bauhandwerkerversammlung. In das Bureau wurden gewählt die Herren W. Gaffwirth, H. Stahmer und C. Wolff. Die Tagesordnung lautete: "Streitangelegenheiten". Nachdem vorstehende der Vorsitzende alle diejenigen Kameraden, welche ihre Verpflichtungen in Betrieb der Entnahme von Marken und Streitunterstützung bisher nicht nachkommen sind, auf diese Angelegenheit unverzüglich zu regeln. Dann kam die Kameraden G. Gut, Stahmer, S. G. und W. G. vor dem Antrag, daß alle hier nicht anstehen, sowie auch die ortsansässigen unverheiratheten Kameraden möglichst bald abschreiten haben, damit für streitende Hamburger Platz gemacht würde. Nach lebhafter Debatte erklärten sich 6 jüngere Kollegen zur Abreise bereit, worauf beschlossen wurde, den abtretenden Kameraden nach Bedarf eine Reiseunterstützung bis zu 6. & zu gewähren. Hierauf wurde nachstehende Resolution mit Majorität angenommen: "Die am heutigen Tage im Votale des Herrn Gaffwirths W. Gut tagende öffentliche Bauhandwerkerversammlung erklärt sich mit den Beschlüssen der Hamburger Kameraden solidarisch. Die unverheiratheten Kameraden verpflichten sich, am Ort der beiderseitigen Hamburger Kollegen Platz zu machen und abzureisen." Mit einem dreifachen Hoch auf die deutsche Arbeiterbewegung wurde dann die Versammlung geschlossen.

verschiedenen Orten Deutschlands um, rege Belehrung an den Beiträgen zum Generalsfonds, sowie um zahlreiches Abonnement auf den "Grundstein". Schlüß der Versammlung 11½ Uhr.

Güls a. Mosel. Wegen Differenzen mit den Unternehmern wird dringend vor Buzug gewarnt.

Bauhandwerker.

Nauen. Am 4. Mai, Vormittags 11 Uhr, fand im hiesigen Schützenhaus eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt. Herr Frieder aus Berlin referierte über das Thema: 1. Wie stellen sich die Maurer Nauens zum 7. deutschen Maurerkongress? 2. Die gewerkschaftliche Bewegung und deren Bedeutung. An der Diskussion über den Vortrag des Referenten beteiligte sich u. a. auch Herr Vimbach aus Hamburg, der ebenfalls die Beleidigung des bevorstehenden Kongresses empfahl. Die Versammlung stimmte den Ausführungen der Redner bei und wählte Herrn W. Meyer als Delegierten. Die Kosten der Delegation sollen durch freiwillige Beiträge ausgebracht werden.

Baum. Nach langer Pause und Überwindung vieler Schwierigkeiten, fand endlich mal wieder hier am 26. April eine Bauhandwerkerversammlung statt, im "Hoffen's Blatt". Das Bureau wurde zusammengesetzt aus den Kollegen Kelling und Siebold, Maurer, und Käflitz, Zimmerer. Über die Tagesordnung: "Die Gewerkschaftsbewegung und der bevorstehende Maurerkongress" referierte Kollege Beyert aus Leipzig in einem längeren verständlichen Vortrage. Die Versammlung beschloß, den bevorstehenden Kongress durch seinen Delegierten zu besichtigen, zu welchem Zwecke Kollege Jacob als solcher gewählt wurde. — Wir haben hier unter dem übermächtigen Zugang böhmischer und italienischer Maurer zu leben; scharenweise ziehen dieselben an den Straßenecken, um sich bei jeder Gelegenheit für einen Spottlohn zur Arbeit anzubieten. Zeit endlich stehen die hiesigen Delegaten die Notwendigkeit der Organisation ein; es sind daher die ersten Schritte zur Bildung einer solchen gemacht worden. Hoffen wir, daß sämmtliche Bauhandwerker in Bautzen jetzt aus ihrer lethargie erwachen.

Kremsdorff. Im Votale des Herrn Bauermeister tagte am 7. Mai eine öffentliche gut besuchte Versammlung der hiesigen Bauhandwerker, in welcher Herr Vinić aus Hamburg einen befällig aufgetretenen Vortrag über die wirtschaftliche Lage der Bauhandwerker in Deutschland hielt. Am Schluß des Vortrages empfahl der Vorsitzende den Anwesenden das Abonnement auf den "Grundstein". Die Versammlung beschloß dann, über die Gründung eines Fachvereins bei passender Gelegenheit zu berathen. Schluß des Vortrages 10½ Uhr.

Steinbeck. Am 8. Mai tagte im Votale des Gaffwirths W. Gut eine gut besuchte öffentliche Bauhandwerkerversammlung. In das Bureau wurden gewählt die Herren W. Gaffwirth, H. Stahmer und C. Wolff. Die Tagesordnung lautete: "Streitangelegenheiten". Nachdem vorstehende der Vorsitzende alle diejenigen Kameraden, welche ihre Verpflichtungen in Betrieb der Entnahme von Marken und Streitunterstützung bisher nicht nachkommen sind, auf diese Angelegenheit unverzüglich zu regeln. Dann kam die Kameraden G. Gut, Stahmer, S. G. und W. G. vor dem Antrag, daß alle hier nicht anstehen, sowie auch die ortsansässigen unverheiratheten Kameraden möglichst bald abschreiten haben, damit für streitende Hamburger Platz gemacht würde. Nach lebhafter Debatte erklärten sich 6 jüngere Kollegen zur Abreise bereit, worauf beschlossen wurde, den abtretenden Kameraden nach Bedarf eine Reiseunterstützung bis zu 6. & zu gewähren. Hierauf wurde nachstehende Resolution mit Majorität angenommen: "Die am heutigen Tage im Votale des Herrn Gaffwirths W. Gut tagende öffentliche Bauhandwerkerversammlung erklärt sich mit den Beschlüssen der Hamburger Kameraden solidarisch. Die unverheiratheten Kameraden verpflichten sich, am Ort der beiderseitigen Hamburger Kollegen Platz zu machen und abzureisen." Mit einem dreifachen Hoch auf die deutsche Arbeiterbewegung wurde dann die Versammlung geschlossen.

Maurer und Zimmerer.

Großwalde. In der bei Beginn des Monats abgehaltenen regelmäßigen Versammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer und Zimmerer wurde nach Vollsitz der Aufnahme neuer Mitglieder und Erlegung der Verträge über innere Vereinsangelegenheiten verhandelt. Wie in einem früheren Bericht bereits erwähnt, wurde die Abhaltung des Stiftungsfestes des anglofr. Jahreszeit halber zum Anfang des Sommers aufgeschoben. Auf Anregung seitens des Kollegen Poggendorf wurde nun beschlossen, das Fest am 17. Mai durch einen bei unserem Vereinsbüro stattfindenden Ball zu feiern. Die Konstitutur ist hier noch eine sehr flau und wird voraussichtlich im Laufe dieses Jahres auch nicht besser werden. Es existiert hier eine Anzahl Maurer und Zimmerer, die in diesem Jahre noch nicht gebraucht haben und am Ort auch nicht brauchen werden. Selbstredend treten die Meister um so prächtiger auf und trocken jenen die meisten Kollegen die Notwendigkeit der Organisation nicht ein, sie sind taub gegen alle Vorstellungen. Nach Bekanntgabe einiger untergeordnete Angelegenheiten erklärte der bisherige erste Vorsitzende, Kollege A. Penz, wegen trügerischer Gründe, die er nicht näher ausmünden konnte, sein Amt niedergelegen zu müssen. Nachdem dann noch die Mittellstellung gemacht worden war, daß am 8. Mai eine öffentliche Maurerversammlung zwecks Stellungnahme zum diesjährigen Maurerkongress stattfinden werde, erfolgte um 11½ Uhr Abend der Schluß der Versammlung.

Großwalde. Am 8. Mai fand hier im Kurischen Votale eine öffentliche Versammlung der Maurer und Zimmerer statt mit der Tagesordnung 1. Wahl eines Delegierten zum 7. deutschen Maurerkongress in Erfurt. 2. Verschiedenes. In das Bureau wurden gewählt die Kameraden C. Thiel (Zimmerer), C. W. Hermann und S. Krauthaus (Maurer). Als Referent trat

